

Protokoll

17. Sitzung der Legislatur 2011-2015

Dienstag, 10. September 2013, 19.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz: Parlamentspräsident Remo Bass

Anwesend Stadtparlament: 28 Mitglieder

Entschuldigt: Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso, Atakan Oezcelebi, SP-Gewerkschaften-Juso

Anwesend Stadtrat: Balg Andreas, FDP, Brühwiler Konrad, SVP, Hug Patrick, CVP, Stäheli Reto, CVP, Züllig Hans Ulrich, FDP

Protokoll: Evelyne Jung, Parlamentssekretärin

Traktanden

17/ 1. Mitteilungen

17/ 2. Parkierungsreglement

1. Lesung

17/ 3. Interpellation betreffend „Gebühren, Beiträge und Abgaben“
Beantwortung

17/ 4. Interpellation betreffend „Förderung der Stimmabstimmung“
Beantwortung

17/ 5. Botschaft Erweiterung Pflegeheim SONNHALDENplus / Erweiterung unentgeltliches Baurecht Parzelle 2166 Übernahme Solidarbürgschaft Bankdarlehen
Antrag Parlamentsbüro auf Bildung einer 7er Kommission

17/ 5.1. Botschaft „Revision Schutzplan 2013“

Antrag Parlamentsbüro auf Bildung einer 7er Kommission

17/ 5.2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Einbürgerungskommission
Rücktritt Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso

17/ 6 Fragerunde

17/ 7. Verschiedenes

- Informationen aus dem Stadtrat

Präsident Remo Bass: Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier und Stadträte, sowie Vertreter der Medien, Besucherinnen und Besucher.

Über den Sommer brauchen wir uns nicht zu beklagen, nein wir können nur sagen, er war überall und für jeden da. Ob man in die Ferien ging, zu Hause geblieben ist, arbeitete oder sich dem Müssiggang hingab – es gab für jeden einen Sommer zum Geniessen.

Der Alltag hat bereits wieder Einzug gehalten und mit ihm die alltägliche Politik mit Aufgaben, Alltätigkeiten und auch deren Herausforderungen für uns alle.

Somit begrüsse ich sie zur heutigen 17. Parlamentssitzung der Legislatur 2011-2015 und bitte Evelyne Jung, den Namensaufruf vorzunehmen.

Namensaufruf

Es sind 28 Mitglieder anwesend. Entschuldigt hat sich Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso und Atakan Oezcelebi, SP-Gewerkschaften-Juso. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Das absolute Mehr beträgt somit 15 Stimmen.

Traktandenliste

Präsident Remo Bass: Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Aus aktuellen Gründen beantragt ihnen das Parlamentsbüro eine Ergänzung der Traktanden.

Mit Versand vom 27. August 2013 haben sie die Botschaft betreffend „Revision Schutzplan 2013“ erhalten. Das Büro beantragt ihnen die Bildung einer 7er Kommission, als neues Traktandum 5.1.

Infolge Auslandaufenthalts haben wir den Rücktritt von Felix Heller aus der Einbürgerungskommission erhalten. Es gilt somit, einen Ersatz zu wählen. Das Büro schlägt ihnen für die Ersatzwahl neu das Traktandum 5.2 vor.

Ich stelle die geänderte Traktandenliste, mit Traktandum 5.1: Botschaft betreffend „Schutzplan“ sowie Traktandum 5.2: Ersatzwahl in die Einbürgerungskommission, zur Diskussion.

Präsident Remo Bass: Wird keine Diskussion gewünscht, stelle ich die Anträge des Parlamentsbüros für die Traktandenänderung zur Abstimmung.

://: **Die Traktandenergänzungen 5.1 und 5.2 werden einstimmig genehmigt.**

Liegen weitere Anträge betreffend Traktandenliste vor?

Cyrill Stadler, FDP: Beim Traktandum 5., Botschaft Erweiterung Pflegeheim SONNHALDENplus / Erweiterung unentgeltliches Baurecht Parzelle 2166 – Übernahme Solidarbürgschaft Bankdarlehen beantrage ich anstelle des Antrages des Parlamentsbüros „Eintreten, Diskussion und Beschlussfassung“.

Begründung: Die stadträtliche Botschaft enthält alle nötigen Informationen, um einen Entscheid zu fällen. Das Vorhaben stösst bei allen Fraktionen auf Zustimmung, mit dem Eintreten und der Zustimmung zur Botschaft kann die Betriebskommission des Pflegeheims zügig die Umsetzung starten.

Knackpunkt bleiben die Investitionsbeiträge der Partnergemeinden und das Zustandekommen der in der Botschaft erwähnten Spenden. Mehr Informationen zu diesen Punkten kann auch ein Kommissionsbericht nicht ans Tageslicht fördern.

Ich bitte sie, meinem Antrag stattzugeben.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich bitte sie, diesen Änderungsantrag der FDP abzulehnen. Ich glaube, wir würden das Parlament überflüssig machen, wenn wir so gewichtige Geschäfte einfach so rasch im Rat über die Bühne winden würden, ohne sich in der Kommission damit befasst zu haben. Gerade in Bezug auf die Finanzierung der Gemeinde Arbon, oder für die Finanzhilfe der Gemeinde Arbon bei diesem wichtigen Projekt für Arbon und die Umgebung ist es wesentlich, dass da in der Kommission beraten wird.

Andrea Vonlanthen, SVP: Die SVP spricht sich auch ganz klar für die Bildung einer Kommission aus im Sinne der Argumente, wie sie Peter Gubser geäussert hat. Es wäre völlig unseriös, dass ein derart wichtiges Geschäft, das von den einzelnen Fraktionen offensichtlich noch nicht im Detail beraten werden konnte, jetzt über den Leisten zu schlagen und hier rasch rasch abzuhandeln.

Es hat sich in den Diskussionen in den letzten Tagen gezeigt, dass es durchaus unterschiedliche Ansichten gibt in dieser Frage. Diese Ansichten sollen gründlich in der Kommission diskutiert werden. Deshalb bitten wir sie auch, diesen Antrag abzulehnen.

Roman Buff, CVP/EVP: Wir schliessen uns diesen beiden Anträgen der SP-Gewerkschaften-Juso und SVP an und ich möchte noch beifügen, wie könnten wir jetzt, ohne dass wir das Geschäft studiert haben, schon heute beraten. Das wäre unsinnig und unseriös.

://: Der Antrag von Cyril Stadler, FDP auf Änderung des Traktandums 5, Eintreten, Diskussion, Beschlussfassung, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Präsident Remo Bass: Die Traktandenliste lautet demzufolge neu:

1. Mitteilungen
2. Parkierungsreglement
3. Interpellation betreffend „Gebühren, Beiträge und Abgaben“
4. Interpellation betreffend „Förderung der Stimmabstimmung“
5. Botschaft Erweiterung Pflegeheim SONNHALDENplus / Erweiterung unentgeltliches Baurecht Parzelle 2166 Übernahme Solidarbürgschaft Bankdarlehen
 - 5.1 Botschaft „Revision Schutzplan 2013“
 - 5.2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Einbürgerungskommission
6. Fragerunde
7. Verschiedenes

://: Die modifizierte Traktandenliste wird stillschweigend zur Kenntnis genommen.

1. Mitteilungen

Unterlagen

Sie haben folgende Unterlagen erhalten:

Per A-Post:

Mit Versand vom 20. August 2013

- Einladung mit Traktandenliste
- Bericht der Parlamentskommission „Parkierungsreglement“
- Synoptische aktualisierte Darstellung Parkierungsreglement
- Beantwortung Einfache Anfrage von Hp. Belloni, SVP betreffend „Kostenloses Parkieren während Arboner Ausstellungen im Seeparksaal“
- Beantwortung der Frage(runde) von E. Tobler, SVP betreffend die Schutzwürdigkeit der Ahornplatane beim Bündnerhof
- Beantwortung Interpellation von C. Zürcher, FDP und P. Gubser, SP Gewerkschaften-Juso betreffend „zur Praxis im Baubewilligungsverfahren“

Mit Sondersversand vom 27. August 2012 haben sie per Post erhalten:

- Botschaft betreffend „Revision Schutzplan 2013“

Mit Versand vom 4. Juni 2013 haben sie erhalten:

- Beantwortung Interpellation betreffend „Förderung der Stimmabstimmung“
- Beantwortung Interpellation betreffend „Gebühren, Beiträge und Abgaben“

Mit Sonderversand am 11. Juni 2013 haben sie erhalten:

- Botschaft Entsorgungsstelle – Einmalige Kosten von Fr. 460'000.-- für die Erstellung einer neuen Entsorgungsstelle
- Botschaft Erweiterung Pflegeheim SONNHALDENplus / Erweiterung unentgeltliches Baurecht Parzelle 2166 – Übernahme Solidarbürgschaft Bankdarlehen

Das Parlamentsprotokoll der letzten Parlamentssitzung ist seit dem 12. August 2013 im Internet aufgeschaltet.

a) Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro

Die Beantwortung Einfache Anfrage von Hp. Belloni, SVP betreffend „Kostenloses Parkieren während Arboner Ausstellungen im Seeparksaal“ wurde fristgerecht beantwortet und gilt somit als erledigt.

b) Mitteilung aus der Einbürgerungskommission

Gemäss Art. 12 Einbürgerungsreglements besteht für die Einbürgerungskommission Informationspflicht gegenüber dem Stadtparlament über zu behandelnde Gesuche und gefasste Beschlüsse.

Ich bitte Hanspeter Belloni, Präsident der Einbürgerungskommission, um Mitteilungen aus der Einbürgerungskommission.

Präsident Einbürgerungskommission Hanspeter Belloni, SVP: Beschlüsse der Einbürgerungskommission:

1. Ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen wurden anlässlich der Sitzung vom 27. August 2013:
 - Harnisch Oliver, 1971, deutscher Staatsangehöriger
 - Mijatovic Ljiljana, 1970, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
 - Mijatovic Dajana, 1993, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
 - Stona José, 1974, italienischer Staatsangehöriger

Das Gemeindebürgerecht bildet die Voraussetzung für die Aufnahme ins Kantonsbürgerecht. Über die Aufnahme ins Kantonsbürgerecht entscheidet der Grosse Rat in den nächsten Monaten.

2. Abgelehnte Gesuche: An der gleichen Sitzung vom 27. August 2013 wurden folgende Gesuche abgelehnt:
 - Iseini, Rahim, 1957, mazedonischer Staatsangehöriger
 - Iseini Sadbere, 1964, mazedonische Staatsangehörige

Grund der Ablehnung:

Sie hatten beide auch beim 2. Versuch die schriftliche Prüfung nicht bestanden.

Die Messlatte von mindestens 30 bei 60 möglichen Punkten ist bereits sehr tief, trotzdem wurde die Mindestpunktzahl nicht erreicht.

Die gängige Praxis aus den schriftlichen Prüfungen zeigte in diesem Fall, dass in Art. 13, Abs. 3 des aktuellen Handbuches der EBK eine ergänzende Präzisierung notwendig wurde.

Die EBK entschied deshalb mit 5 gegen 1 Stimme, bei 1 Abwesenheit, im Handbuch den Art. 13, Abs. 3 wie folgt zu ergänzen: ³ Die schriftliche Prüfung gilt als bestanden, wenn 30 von 60 Fragen richtig beantwortet sind. Bei Nichtbestehen kann die Prüfung nach frühestens drei Monaten wiederholt werden. Wird die erforderliche Punktzahl wieder nicht erreicht, wird das Gesuch, und hier die Erneuerung, ohne nochmalige Anhörung abgelehnt.

3. Zur Behandlung anstehende Gesuche: An der Sitzung vom 24. September 2013 werden wir über folgende Gesuche beschliessen:
 - Ahmed Naseraldin, 1964, sudanesischer Staatsangehöriger
 - Hetemi Lendita, 1994, kosovarische Staatsangehörige
 - Rulani Kaltrina, 1989, serbische Staatsangehörige
 - Sadrijaj Albin, 1997, kosovarischer Staatsangehöriger
4. Pendenzen
Im Moment liegen 7 pendente, behandlungsreife Gesuche von 11 Personen vor. Weitere 16 Gesuche von 30 Personen befinden sich im Vorprüfungsverfahren, im Eidgenössischen Bewilligungsverfahren oder sind zurückgestellt.

Präsident Remo Bass: Danke für die Informationen, Hanspeter Belloni und der ganzen Einbürgerungskommission für die geleistete Arbeit.

Im Weiteren haben wir eine

c) Mitteilung aus der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission (FGK)

Der Präsident der FGK, Lukas Graf, wird sie über zwei von der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission durchgeführte Prüfungen informieren.

Lukas Graf, Präsident FGK: Wie sie wissen, beschäftigt sich die FGK nicht nur mit der jährlichen Prüfung des Voranschlags sowie des Jahresberichts und der Rechnung. Zu den Aufgaben der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission gehört auch die Prüfung einzelner Geschäfte und der Amtsführung durch den Stadtrat, die besonderen Behörden und die Gemeindekanzlei. Über solche Einzelprüfungen informieren wir das Parlament jeweils unter dem Traktandum Mitteilungen.

Ich darf ihnen deshalb heute von zwei verschiedenen Einzelprüfungen berichten. Bei der ersten geht es um eine Pendenz aus dem Prüfplan der FGK, bei der zweiten um eine ausserordentliche Prüfung.

Ich komme nun zur ersten Prüfung der Pendenz „Stadtratsbeschlüsse“:

Seit Längerem beinhaltet der Prüfplan der FGK die Pendenz „Stadtratsbeschlüsse“. Dabei geht es um die Überprüfung der Stadtratsbeschlüsse nach formellen Kriterien mittels Stichproben. Zuständig dafür waren Silke Sutter Heer und meine Wenigkeit.

Ziel dieses Prüfpunktes war es, die Stadtratsbeschlüsse des vergangenen Jahres (2012) anhand von Stichproben auf die Einhaltung formeller Anforderungen zu prüfen sowie den korrekten Verfahrensablauf und die vollständige Umsetzung zu beurteilen. Die materielle Prüfung der Stadtratsbeschlüsse war nicht Teil dieser Pendenz.

In der Sitzung vom 17. Juni 2013 haben Silke Sutter Heer und der Sprechende in Anwesenheit von Stadtammann Andreas Balg die Stadtratsbeschlüsse vom Jahr 2012 stichprobenmässig geprüft. Detailfragen zu einzelnen Beschlüssen konnten direkt vom Stadtammann beantwortet werden.

Die Stichproben ergaben keine groben Verletzungen der formellen Anforderungen, des Verfahrensablaufs und – soweit beurteilbar – der Umsetzung.

Der einzige Verbesserungsvorschlag seitens der FGK-Vertreter betrifft die Einhaltung der Struktur der stadträtlichen Verfügungen. Stadtratsbeschlüsse sind folgendermassen gegliedert:

- Beschluss-Nr.
- Titel
- Sachverhalt
- Erwägungen
- Beschluss

Bei der Prüfung der Stichproben fiel auf, dass die Begründungen für die Entscheide des Stadtrates zwar in den Erwägungen ausführlich dargelegt werden, jedoch oftmals unter dem Punkt „Beschluss“ nochmals erwähnt werden. Diese Wiederholung ist nicht nur überflüssig, sondern widerspricht dem formalen Aufbau von Stadtratsbeschlüssen. Im eigentlichen Beschluss sollen lediglich die Entscheide selbst festgehalten werden. Die Begründung der Entscheide und sämtliche Überlegungen, auf denen sie basiert, sind unter dem Punkt „Erwägungen“ darzulegen.

Die FGK empfiehlt dem Stadtrat, die oben erwähnten Wiederholungen zu vermeiden. Insgesamt bewertet sie die Einhaltung der formellen Anforderungen, den Verfahrensablauf sowie die Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen als positiv.

Ich komme nun zum zweiten, etwas weniger theoretischen Prüfpunkt. Auch hier möchte ich sie detailliert informieren:

Nachdem der Verkauf des Hamel-Gebäudes an HRS im Parlament mehrfach thematisiert wurde und von verschiedenen Parlamentariern Einsicht in den Kaufvertrag verlangt wurde, hat sich die FGK durch Antrag und Abstimmung dazu entschieden, eine Subkommission zu bilden und beim Stadtrat Vertragseinsicht zu verlangen. Die Subkommission zur Prüfung der Hamel-Verträge bestand aus meiner Wenigkeit als Präsidenten und Vertreter der Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso, Hanspeter Belloni, SVP, Philipp Hofer, CVP/EVP und Silke Sutter Heer, FDP.

Ziel und Zweck dieser Prüfung war es, festzustellen, ob die von Stadtammann Andreas Balg an der Parlamentssitzung vom 7. Mai 2013 aufgelisteten Gegenleistungen seitens HRS sich auch im Vertragswerk wiederfinden und ob die Übertragung der Immobilie allenfalls an weitere, bisher nicht bekannte Bedingungen geknüpft ist.

Gemäss der Auflistung der Gegenleistungen lag der Fokus der Prüfung auf folgenden Punkten:

- Verkaufssumme
- Auflagen Denkmalpflege
- Öffentliche Ein- und Durchgangshalle sowie Personenunterführung (PU2)
- Tiefgarage
- Bushof
- Beteiligung / Übernahme Altlasten
- Grund- und Personaldienstbarkeiten
- Auservertragliches Angebot für Kulturaum
- Allfällige zusätzliche Bedingungen

Die Subkommission traf sich in zwei Sitzungen vom 20. und 26. August 2013 zur Einsicht in den Vertrag. Die erste Sitzung wurde von Andreas Balg begleitet, der für Fragen zur Verfügung stand, während es in der zweiten Sitzung darum ging, die für diesen Bericht relevanten Informationen aus dem umfangreichen Vertragswerk herauszuschälen.

Folgende Dokumente wurden in die Prüfung miteinbezogen:

- Kaufvertrag über Fr. 980'000.-- zwischen der Oerlikon Saurer Arbon AG (Verkäuferin) und der politischen Gemeine Arbon (Käuferin), vom 18. Dezember 2009
- Kaufvertrag über 2'100'000 Mio. Franken zwischen der politischen Gemeine Arbon (Verkäuferin) und HRS (Käuferin) vom 23. April 2013
- Grunddienstbarkeitsvertrag Überbaurecht für Tiefgarage zwischen der politischen Gemeinde Arbon und HRS Investment AG vom 23. April 2013
- Personaldienstbarkeitsvertrag, Öffentliches Fusswegrecht mit Nebenleistungspflicht zwischen der politischen Gemeinde Arbon und HRS Investment AG vom 23. April 2013 (PU2)
- Zustimmungserklärung des Kantons Thurgau, Departement für Bau und Umwelt vom 22. April 2013 bezüglich Entlassung der Stadt Arbon aus sämtlichen Pflichten und Rechten aus den Verträgen und Vereinbarungen betreffend das Projekt NLK und Auszahlung zweier Pauschalen an HRS im Wert von Fr. 700'000.-- für die Erstellung der Personenunterführung sowie 1'406'500 Mio. Franken für die bushoftaugliche Erstellung der Tiefgarage.

Nun zu den Erkenntnissen:

Verkaufssumme: Die Verkaufssumme gemäss Kaufvertrag vom 23. April 2013 beträgt 2'100'000 Mio. Franken.

Auflagen Denkmalpflege: Mit Unterzeichnung des Vertrages bestätigt die Käuferin (HRS), dass ihr bekannt ist, dass bezüglich des Kaufobjekts rechtskräftige Schutzverfügungen bestehen, deren konkrete Folgen jedoch noch offen sind.

Öffentliche Ein- und Durchgangshalle sowie Personenunterführung: Im Kaufvertrag verpflichten sich die Parteien zur Unterzeichnung zweier Dienstbarkeiten. Eine davon ist die Personaldienstbarkeit betreffend öffentliches Fusswegrecht. Darin verpflichtet sich die Käuferin (HRS), auf eigene Kosten den Zugang bis zur bereits realisierten Personenunterführung (PU1) sowie zum Bushof zu erstellen. HRS räumt der Stadt Arbon in der Personaldienstbarkeit zudem ein jederzeitiges und ungehindertes Fusswegrecht zur Benützung der Unterführung und des Durchgangs Hamel durch die Öffentlichkeit ein. Während die Kosten zur Erstellung des Fussweges wie erwähnt zu Lasten HRS gehen, kommt die Stadt für den Unterhalt auf. Dazu gehören Reinigung, Reparaturen, Winterdienst, Betrieb und Sicherheit. Die konkrete bauliche Ausgestaltung sowie der genaue Verlauf des Fussweges sind im technischen Beschrieb, welcher einen integrierten Bestandteil des Dienstbarkeitsvertrages bildet, detailliert beschrieben. An dieser Stelle wird darauf nicht weiter eingegangen.

Gemäss Zustimmungserklärung vom Kanton erhält HRS vom Kanton Thurgau einen Pauschalbetrag von Fr. 700'000.-- zur Erstellung der Personenunterführung (PU2), da dieser Teil des Projekts NLK war und sowohl die Erstellungspflicht als auch der Kantonsbeitrag mit dem Verkauf des Hamel-Gebäudes an HRS übergehen.

Tiefgarage: Die zweite Dienstbarkeit, auf welche im Vertrag verwiesen wird, ist die Grunddienstbarkeit betreffend Überbaurecht Tiefgarage. In der obligatorischen Bestimmung dieses Grunddienstbarkeitsvertrages ist festgehalten, dass die unterirdische Tiefgarage auf Kosten der Eigentümer so zu bauen ist, dass die Überbaubarkeit des öffentlichen Busbahnhofs gewährleistet ist. Dies betrifft die Ausgestaltung von Stützen, Mauern, Fundamenten, Oberflächen etc. Einzelheiten dazu sind auch bei dieser Dienstbarkeit im technischen Baubeschrieb detailliert beschrieben. Für diese bushoftaugliche Erstellung der Tiefgarage erhält HRS gemäss Zustimmungserklärung vom Kanton eine Pauschale von 1'406'500 Mio. Franken. Mit diesem Betrag wird also nicht nur die Tiefgarage, sondern wesentliche Teile des Bushofs, beispielsweise die Haltekante, mitfinanziert.

Im Kaufvertrag verpflichtet sich HRS zudem, der Vögele Immobilien Gruppe zu gestatten, auf eigene Kosten an die Hamel-Tiefgarage anzuschliessen.

Bushof: Laut Vertrag garantiert die Käuferin die maximalen Erstellungskosten des öffentlichen Bushofs für Orts- und Regionalbus von Fr. 388'000.--. Dies ist der Betrag, den die Stadt für den Bushof aufwenden muss. Kostenüberschreitungen werden von der Käuferin übernommen, Unterschreitungen werden hälftig geteilt.

Beteiligung / Übernahme Altlasten: Gemäss Vertrag gehen sämtliche Altlasten-Beseitigungskosten auf dem Hamel-Grundstück vollumfänglich zulasten von HRS. Allfällige Altlasten bei der Erstellung der Tiefgarage werden gemäss technischem Baubeschrieb der Grunddienstbarkeit betreffend Überbaurecht Tiefgarage hälftig zwischen der Stadt und HRS geteilt. Dies gilt nur für die Sanierungskosten unterhalb des Bushofs. Die Vögele Immobilien Gruppe hat für ihren Teil der Tiefgarage vollumfänglich für die Altlastensanierung aufzukommen und wird nicht von HRS unterstützt.

Kultur: Das Angebot seitens HRS für den Kulturraum ist nicht Bestandteil des Kaufvertrages. Herr Kull, der CEO der HRS Investment AG, hat an der Information vom 22. April 2013 mündlich versichert, dass HRS eine Fläche von 500 m² zu einem günstigen Preis weit unter den Selbstkosten für den Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung stellen wird. Auf Nachfrage der Subkommission, ob diese Zusicherung dem Stadtrat auch in schriftlicher Form vorliege, hat uns Andreas Balg eine E-Mail vom 8. April 2013 vorgelegt. Darin bestätigt HRS, dass für Kultur in der Vorprojektstudie ca. 500m² zu einem Preis von Fr. 55.--/m² jährlich zuzüglich Nebenkosten und MwSt für die Laufdauer während fünf Jahren im Edelrohbau vorgesehen sind. Das Angebot gelte ausschliesslich für die offerierten 500m² und sei auf fünf Jahre befristet.

Die Subkommission konnte sämtliche von Stadtammann Andreas Balg aufgelisteten Gegenleistungen von HRS für den Erwerb des Hamel-Gebäudes im umfangreichen Vertragswerk wiederfinden. Soweit für die Subkommission beurteilbar, wurden die Verkaufsbedingungen äusserst genau beschrieben und sollten daher eine gute Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Hamel-Gebäudes sowie der umliegenden Bauten bilden.

Neu war für die Subkommission die Erkenntnis, dass HRS vom Kanton zwei Pauschalbeträge im Umfang von Fr. 700'000.-- für die Erstellung der Personenunterführung sowie 1'406'500 Mio. Franken für die bushoftaugliche Erstellung der Tiefgarage erhält. Es handelt sich dabei um die Abgeltung von Leistungen im Rahmen des NLK-Projekts. Hätte HRS den Hamel nicht gekauft, müssten diese Leistungen von der Stadt übernommen werden, wofür sie ebenfalls entsprechende Kantonsbeiträge aus dem NLK-Budget erhalten hätte.

Die FGK dankt dem Stadtrat und insbesondere Stadtammann Andreas Balg für das Entgegenkommen und die Unterstützung bei diesen Prüfungen.

Präsident Remo Bass: Herzlichen Dank für die Arbeit, dir als Präsident der EBK sowie allen Kommissionsmitgliedern für die geleistete Zusatzarbeit.

Noch eine weitere Mitteilung aus dem Stadtrat:

c) Mitteilung betreffend Fragen zur Sozialhilfe

An der Parlamentssitzung vom 10. Juni 2013 hat in Zusammenhang mit der Jahresrechnung Hanspeter Belloni, SVP Fragen bezüglich Sozialdetektive gestellt. Stadtrat Hans Ulrich Züllig wird nun die Antworten, welche Hanspeter Belloni bereits schriftlich zugestellt wurden, an dieser Stelle für alle mündlich mitteilen.

Stadtrat Hans Ulrich Züllig: Gerne erfülle ich den Auftrag, den ich von Hanspeter Belloni in die Sommerpause mitbekommen habe.

Zur ersten Frage:

Der Personalbestand hat von 2008 bis 2012, also innerhalb 5 Jahren um fast 14 Prozent zugenommen. Sogar im Kanton fordern die bürgerlichen Parteien, allen voran die FDP mit Kantonsrat Richard Nägeli, jetzt klare Signale.

Wie stellt sich die Stadtführung zu diesem Thema, soweit zur Frage:

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 41/12 vom 19. März 2012 wurde letztmals einer Erhöhung der Stellenprozente im Sozialamt zugestimmt. Der Grund liegt dafür in den Abschlüssen, welche aus diversen Gründen abgenommen haben. Dies führt bei konstant bleibenden Neuanmeldungen zu einer Erhöhung der aktiven Betreuungsfälle. Mit der Anpassung konnte dem Auftrag nach zielgerichteter, sorgfältiger Fallführung wieder entsprochen werden. Mit dieser Anpassung erreichte das Sozialamt mit 1.34 Stellenprozenten pro Fall wieder annähernd den gleichen Wert wie im Jahre 2010. Der etwas resignierenden Feststellung von HP Belloni: Man könnte fast meinen, dass nur Sozialfälle nach Arbon ziehen, stelle ich die Frage entgegen:

Gibt es Standortfaktoren, welche die aktuelle Höhe und Entwicklung der Aufwendungen im Bereich Soziales unserer Stadt erklären? Und in der Tat, diese gibt es. Im Rahmen der anstehenden Diskussion um das Budget 2014 der Stadt Arbon werden wir im Detail darauf eingehen.

An dieser Stelle möchte ich mich auf folgendes beschränken: Vor gut acht Jahren haben die Verantwortlichen der Sozialen Dienste einen Reformweg eingeschlagen, den wir in den ersten beiden Jahren dieser Legislatur zielstrebig weiter geführt haben. Teils bedingt durch externe Faktoren (Veränderungen der Gesetzgebungen, der Bestimmungen, Abläufen und Verfahren), teils und schwerpunktmässig mit dem Ziel einer noch näheren, engeren Fallführung.

Jetzt, Mitte dieser Legislatur, erachtet es das Ressort Soziales / Gesellschaft an der Zeit, ihre Strukturen, Arbeitsweise und Auftragserfüllung einer unabhängigen Prüfung zu unterziehen. Dies mit einem besonderen Augenmerk auf die bereits genannten Standortfaktoren und deren Beeinflussbarkeit. Der Stadtrat hat dem Antrag auf einen Kredit in Höhe von Fr. 31'000.-- zugestimmt. Bei der Wahl des Unternehmens standen unter anderem drei Kriterien im Vordergrund:

- Unabhängigkeit: Firmensitz und Personen mit gehörigem Abstand von Arbon und Thurgau – also weder verwandt noch verschwägert mit Arbon und Umgebung.
- Profunde Kenntnisse und Erfahrungen im Sozialwesen: Die Einarbeitung eines Aussenseiters in eine doch komplexe Materie wäre nach unserer Ansicht, nicht praktikabel
- Erfahrungen mit entsprechenden Referenzen für vergleichbare Aufträge aus der freien Wirtschaft, dies um ein echtes Benchmark zu ermöglichen.

Das beauftragte Büro hat seine Arbeit bereits aufgenommen. Der Terminplan ist so gelegt, dass die Resultate für die Besprechung des Budgets 2014 in den diversen Gremien bereits zur Verfügung stehen werden.

Zu ihrer zweiten Frage: Die Antwort vom zuständigen Stadtrat wirft bei der SVP-Fraktion grosse Fragen auf. Wie kommt der Stadtrat dazu, beim ‚Verdacht auf Schwarzeinkommen mit Dealen‘ einen Sozialdetektiv einzusetzen?

Hanspeter Belloni belehrte den Stadtrat, dass ‚Dealen‘ ein Offizialdelikt ist, bei dem, schon bei Verdacht, die Polizei eingeschaltet werden muss. Diese Feststellung ist an sich richtig und ich versichere ihnen, dass weder Stadtrat noch die Sozialhilfebehörde noch die Sozialen Dienste einfach Sozialdetektive in die Spur schickt, ohne vorangehende, sorgfältige Abklärungen auch, soweit es der Persönlichkeitsschutz zulässt, in Abstimmung mit den Strafverfolgungsbehörden.

Nur, geschätzter Hanspeter Belloni, bevor sie der Exekutive unbedachtes Handeln unterstellen, bitte ich sie zu beachten:

- Um Kürzungen oder Einstellungen von Leistungen vornehmen, respektiv durchsetzen zu können, braucht es Beweise. Jeder Entscheid der Sozialhilfebehörde muss nach geltendem Recht eine Rechtsbelehrung beinhalten.
- Bewiesen werden muss, dass die erforderliche Notlage nicht, bzw. nicht mehr gegeben ist, sei dies durch falsche Angaben zur persönlichen Lage, sei dies durch nicht deklarierte Veränderungen in der Einkommens- oder Vermögenssituation.
- Im fraglichen Fall hatte die Sozialhilfebehörde den Verdacht auf Schwarzeinkommen, möglicherweise Einkommen aus Dealertätigkeit. Da keine Beweise vorlagen und seitens der Polizei der Fall als nicht dringlich eingestuft wurde, entschied sich die Sozialhilfebehörde für den Einsatz eines Sozialdetektivs zur Beschaffung von möglichen Beweisen im Rahmen des ihr gegebenen Rechtsraumes. Der Untersuchungsbericht der auch für die IV arbeitenden Fachperson forderte dann jedoch keine beweiskräftigen Daten zutage.

Präsident Remo Bass: Danke, Stadtrat Hans Ulrich Züllig für die Mitteilung.

2. Parkierungsreglement

1. Lesung nach Überarbeitung

Präsident Remo Bass: In der Parlamentssitzung vom 26. Februar 2013 wurde beschlossen, auf das Geschäft einzutreten. Einstimmig wurde das Geschäft zur Überarbeitung an die Kommission zurückgewiesen. Ich übergebe das Wort an den Präsidenten der Kommission Kaspar Hug, CVP.

Kommissionspräsident Kaspar Hug: Am 26. Februar 2013 haben sie auf die Botschaft des Stadtrates betreffend Parkierungsreglement Eintreten beschlossen. Da aber sehr viele Abänderungsanträge angekündigt worden sind, hat die Kommission das Geschäft vor der Detailberatung zur nochmaligen Beratung zurückgenommen.

In zwei Sitzungen haben wir das Geschäft nochmals sehr gründlich überarbeitet. Wir sind nun der einstimmigen Meinung, dass wir heute eine ausgewogene Lösung vorlegen können. Die diversen Abänderungsanträge wurden diskutiert und mehrheitlich berücksichtigt. Allerdings ist es leider nicht möglich, für ein solches Geschäft alle Punkte zu regeln und sicherzustellen, dass alles auf einer A4-Seite Platz findet. So ist es etwas umfangreicher ausgefallen.

Ich gehe davon aus, dass sie alle den Kommissionsbericht gelesen haben und ich die darin angeführten Punkte nicht alle jetzt nochmals wiederholen muss. Ebenfalls können die von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen aus der synoptischen Darstellung entnommen werden. Die Kommission wünscht, dass der Stadtrat sich zu den drei folgenden Punkten noch äussern soll:

1. Die Kommission empfiehlt dem Stadtrat, den Plan mit den Gebietstypen nach unserem Vorschlag abzuändern. Dies betrifft die folgenden drei Punkte:
 - Für die Parkplätze beim Strandbad sei auf die Bewirtschaftung zu verzichten.
 - Die zwei kleinen Parkflächen in Frasnacht und die Plätze beim ehemaligen Gemeindehaus in Stachen sollen nicht in die Blaue Zone eingeteilt werden.
 - Die Blaue Zone soll nicht bis zur Sonnenhügelstrasse, sondern nur bis zur Achse Alemannenstrasse/Brauerstrasse ausgeweitet werden.
2. Nach Ablauf von zwei Jahren nach Inkrafttreten soll der Stadtrat dem Parlament einen Bericht über gemachte Erfahrungen vorlegen. Nur so kann, wie es der Stadtrat selber mehrmals betont hat, auf eventuell sich aufdrängende Abänderungen oder Wünsche reagiert werden.
3. Nach der Redaktionslesung soll der Stadtrat den vorgesehenen Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements bekanntgeben.

Zum Schluss noch zwei Bemerkungen:

Mit diesem Reglement legen wir nur die Spielregeln für gebührenpflichtige Parkplätze fest. Wo Parkplätze entstehen oder wo sie erlaubt sind, wird durch das Straßenverkehrsgesetz geregelt oder vom Stadtrat festgelegt.

Sie haben eventuell auch festgestellt, dass uns in der synoptischen Darstellung ein Fehler unterlaufen ist. Auf Seite 4 sollte es nicht heißen I sondern II Gebührenpflichtiges und auf Seite 7 heißt es damit folgerichtig III: Gebührenpflichtiges Parkieren in der Nacht. Die anderen Bezeichnungen stimmen.

Präsident Remo Bass:

Detailberatung:

Ich schlage ihnen vor, dass wir über die einzelnen Artikel nur abstimmen, wenn ein Antrag der Kommission oder ein Gegenantrag vorliegt, ansonsten gilt der Artikel stillschweigend als genehmigt.

Im Weiteren schlage ich vor, dass Abstimmungen nur auszuzählen sind, wenn das Resultat der Abstimmung nicht klar ersichtlich ist. Sie haben zu diesem Geschäft eine überarbeitete synoptische Darstellung erhalten, die wir nun bearbeiten. Beginnen wir mit Art. 1 des Parkierungsreglements.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Erlauben sie mir eingangs noch einige Vorbemerkungen. Ich möchte Kaspar Hug bestens danken für die Leitung dieser Kommission und auch für den guten Bericht der Kommission. Es war keine leichte Sache. Es gilt, einen Mittelweg zu finden zwischen überhaupt keine Vorschriften und einem dichten Regelwerk, das einen nicht mehr über den Wald hinaussehen lässt. Ich finde, es sei ein guter Mittelweg gefunden und ich hoffe eigentlich, dass jetzt, in diesem zweiten Anlauf, das Reglement zügig beraten werden kann, sodass nachher die sprachlichen Ungereimtheiten allenfalls dies die Redaktionskommission in vertrauensvoller Art und Weise bereinigen können wird. Ganz wichtig sind eigentlich die Anliegen, die Kaspar Hug gegenüber dem Stadtrat geäussert hat: Reduktion der Gebiete und nach einer Testphase von zwei Jahren einmal Bericht erstatten, was ist jetzt gut an der ganzen Sache und wo gilt es Veränderungen zu beschliessen. In diesem Sinne erhoffe ich eine gute Sache in diesem Geschäft.

Präsident Remo Bass: Wir kommen zum Titel: Parkierreglement.

Riquet Heller, FDP: Nachdem Eintreten ja bereits beschlossen worden ist und entsprechende Voten gehalten worden sind und wir nun materiell beraten, keine weiteren Ausführungen allgemeiner Art mehr, wie das Peter Gubser gemacht hat, sondern materiell zur Vorlage.

Diesbezüglich zum Ingress: Wie sie lesen, ist dort Parkierreglement zwei Mal erwähnt. Ich weiss, dass ich nun redaktionell etwas verlange. Gewieft aber aus Bemerkungen, die ich immer wieder höre, sollen Offensichtlichkeiten doch gleich jetzt abgetan werden und nicht erst in der Redaktionskommission. Ich schlage ihnen deshalb vor, dass der Ingress heissen soll:
Gestützt auf § 34 Abs. 4 des Gesetzes über Strassen und Wege vom 14. September 1992 erlässt das Stadtparlament Arbon das nachstehende Reglement über das Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlich zugänglichen Parkierflächen (Parkierreglement). Ich bitte um Unterstützung meines Antrages.

://: **Der Antrag von Riquet Heller, FDP, wird grossmehrheitlich angenommen.**

Präsident Remo Bass:

I. Allgemeines
Art. 1 Grundsatz:

Silke Sutter Heer, FDP: Art. 1, Abs. 3: Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, dass auf öffentlichem Grund gestrichen werden soll und es heissen soll; „Öffentlich zugängliche Parkierungsflächen mit mehr als 50 Parkierungsfeldern sind der Bewirtschaftungspflicht zu unterstellen.“

Es gibt keinen Grund, die öffentliche Hand nicht gleich wie Private zu behandeln. Es ist nicht einsichtig, weshalb die Parkierungsfläche zum Beispiel im Strandbad nicht bewirtschaftet werden soll. Oder andersherum, die FDP-Fraktion ist der Meinung, diese Fläche ist ebenfalls zu bewirtschaften. Es kann nicht ernsthaft als Problem betrachtet werden, eine Lösung mit Parktickets, die hinter die Windschutzscheibe gelegt werden können, einführen zu können. Hierzu müssen auch keine nummerierten Parkfelder eingezeichnet werden. Es versteht sich von selbst, dass im Winter auf weniger frequentierten Parkflächen auch weniger Kontrollen durchgeführt werden müssen.

Andrea Vonlanthen, SVP: Schon mal vorweg; ich bitte sie, den Antrag der FDP abzulehnen. Ich werde das in der Begründung auch erwähnen. Ich schlage ihnen zu diesem Art. 1 Abs. 3 einen anderen Änderungsantrag vor: „Öffentlich zugängliche Parkierflächen auf privatem Grund mit mehr als 100 Parkierungsfeldern sind der Bewirtschaftung zu unterstellen“, nicht 50 Parkierungsfelder sondern 100 Parkierungsfelder.

Begründung: Sie haben vermutlich heute in der Thurgauerzeitung auch den Artikel gelesen „Verwirrung um Gebührenpflicht“, betreffen unser Thema. Aufgrund dieses Artikels habe ich mich ein bisschen ins aktuelle kantonale Baugesetz vertieft, das seit 1. 1. 2013 gilt. In diesem Gesetz heisst es in § 90 Abs. 1; Parkierungsanlagen: Parkierungsanlagen verkehrsintensiver Einrichtungen gemäss § 73 sowie von Einkaufszentren, Fachmärkten, Freizeitanlagen und Verwaltungen mit mehr als 100 Parkplätzen sind in den kantonalen und regionalen Zentren sowie in den Agglomerationsgemeinden zu bewirtschaften.

Es ist nirgends die Rede, dass eine Kommune eine Ausnahme machen kann, von sich aus rigorose Beschlüsse fassen kann, dass man eben 50 Parkplätze bewirtschaften müsse. Es heisst ganz klar, mit mehr als 100 Parkplätzen sei das zu bewirtschaften. Rechtlich ist für uns die Situation klar. Dazu kommen politische Argumente und die betreffen jetzt auch den Antrag der FDP. Wir meinen, wir sollten Arbon als Einkaufs- und Tourismusstadt fördern und nicht weiter zurückbinden. Fördern heisst aber auch, die Gebührenpflicht nicht auf die Spitze zu treiben. Eine Gebührenwut dieser Art schafft nur Verärgerung, Verärgerung bei Konsumenten, bei Touristen, bei Autofahrern überhaupt. Einer Stadt mit derart hohen Steuern steht es schlecht an, auch noch Spitzenreiter bei den Gebühren zu sein. Wenn wir auch wollten, die Gebühren derart früh anzusetzen, wir können es aufgrund der aktuellen kantonalen Gesetzgebung gar nicht. Deshalb stellen wir ihnen den Antrag, wie genannt: ab 100 Parkplätze zu bewirtschaften und beantragen gleichzeitig, den Antrag der FDP abzulehnen.

Luzi Schmid, CVP/EVP: Ich habe diesen Zeitungsartikel mitgenommen, den Andrea Vonlanthen zitiert hat. Für einmal, Andrea Vonlanthen, sind wir genau gleicher Meinung, was die Anzahl dieser Parkierfelder anbelangt. Wir führen hier etwas ganz Neues ein. Der Kanton hat das vorgegeben, wir führen das natürlich in Arbon weiter. Hier geht es um private Parkplätze, die müssen neu bewirtschaftet werden, nach Kommissionsbericht ab 50 Plätzen. Mein Vorschlag, wie der Antrag, wäre wieder ab 100 Parkplätzen. Wir haben dies schon beim Eintreten so gefordert. Ich habe beim Eintreten leider von wohlwollendem Reglement, vielen Anträgen und Einwänden, die da bereinigt worden sind, gehört, von Ausgewogenheit. Auf diese Frage geht der Kommissionsbericht leider gar nicht ein. Deshalb ist dieser Antrag berechtigt. Es ist ein Standortnachteil, wenn wir bei 50 Parkplätzen bleiben.

Es wurde noch gesagt, die Altstadt könnte profitieren, weil dann vermutlich die Kundschaft vermehrt in der Altstadt wäre. Da sehe ich überhaupt keinen Nachteil, im Gegenteil. Wenn die Kundschaft nach Romanshorn oder Amriswil abwandert, weil dort bessere Parkierungsmöglichkeiten sind, ist das schlussendlich ein Nachteil.

Noch eine Bitte: Wenn der Stadtrat jetzt nicht antworten kann auf das Argument, dass dieses Gesetz vom Kanton sofort umgesetzt werden muss, dass die privaten Parkplätze, über 100 Parkplätze kontrolliert werden müssen, und was jetzt tatsächlich für Arbon gilt, ob man da einen Extrazug fahren kann, dann soll der Stadtrat in der 2. Lesung dazu Stellung nehmen.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Die Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso ist für die Fassung der Kommission, für 50 Parkplätze. Wir glauben, dass es durchaus möglich ist, dass die Gemeinde Einschränkungen machen kann gegenüber dem, den der Kanton vorsieht.

Das Zweite, die Bewirtschaftung der Parkplätze beim Schwimmbad. Mich erstaunt schon, dass jetzt von freisinniger Seite gesagt wird, man müsse dort auch bewirtschaften und im Winter oder im Herbst, wenn es stürmt, dann werde einfach nicht so häufig kontrolliert. Entweder machen wir ein Reglement, und dieses Reglement wird durchgezogen und es wird kontrolliert, oder wir machen es nicht. Wir sind der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, dort bei diesem Areal, wo nur an wenigen Sommertagen ein Parkproblem besteht, dort Ticketautomaten aufzustellen und Aufwände zu generieren für die Kontrolle.

Riquet Heller, FDP: Ich stelle fest, dass wir eigentlich zwei Themen haben. Das erste ist, ob wir die Bewirtschaftung ab 50 oder ab 100 Parkplätzen obligatorisch erklären wollen. Dann geht es als zweites um die Frage, ob Parkplätze, die im öffentlichen Besitz sind, nicht gleich behandelt werden sollen wie private Plätze, unabhängig der Frage; 50 Stück oder 100 Stück Autos, die dort untergebracht werden können. Nun meine ich, private und die öffentliche Hand seien über denselben Leisten zu ziehen. Wenn wir schon den Privaten die Auflage machen, dass sie 50 oder 100 Parkplätze zu bewirtschaften haben, dann gilt das auch für uns. Wir sind Vorbilder und unterziehen uns ebenso wie die Privaten den entsprechenden Restriktionen. Peter Gubser, man merkt, es ist eher ein Köcher für die Unabhängigkeit und Freiheit der Privaten, denn es ist dann auch eine Einschränkung, die wir als Öffentlichkeit auf uns nehmen. Deshalb meine ich, es soll auch getrennt abgestimmt werden, nämlich dass sowohl das Wort auf privatem Grund herausgestrichen werden soll, als auch in der zweiten Abstimmung über die Frage entschieden werden soll, 50 oder 100 Parkplätze.

Dann noch in Beantwortung des Votums meines Kollegen Vonlanthen. Er hat offensichtlich die kantonalen Unterlagen studiert und ich habe dort das Wort Sportstätten und Verwaltungen gehört. In der Regel werden namentlich Verwaltungen doch von der Öffentlichkeit geführt und nicht von Private Cooperate Centers und die, so meine ich, sind genauso einer öffentlichen Bewirtschaftung zu unterziehen, ab 50 oder ab 100 Parkplätzen.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich bin doch ein bisschen erstaunt, Peter Gubser. Du warst dabei bei den Beratungen des neuen Baugesetzes im Grossen Rat. Der Große Rat hat diesen Art. 90 Abs. 1, ganz klar beschlossen, hier gibt es für Gemeinden keine Abweichmöglichkeiten. Es heißt, dass Anlagen mit mehr als 100 Parkplätzen zu bewirtschaften sind. Da müsste dann in irgendeinem Hinterkopf eine Spezialregelung existieren. Im geltenden Gesetz besteht diese Spezialregelung nicht. Genauso ist es im Artikel formuliert, wie es auch Luzi Schmid erwähnt hat. Hier wird genau von diesen 100 zu bewirtschaftenden Parkplätzen berichtet. Ich frage mich schon auch, warum die Kommission das kantonale Gesetz nicht genauer angesehen hat. Die Kommission müsste ja von sich aus sagen, es ist gar nicht möglich, was ihr hier vorschlagt.

Dann noch zu Riquet Heller: Ein Seeparksaal, eine Badeanlage und eine Verwaltung sind doch zwei verschiedene Dinge. Es gibt in einem Seeparksaal wohl eine Verwaltung, aber keine Verwaltung an sich. Es ist kein Verwaltungsgebäude. Dazu kommt, wir wissen, dass die privaten Institutionen in der Regel diese Beiträge zurückerstattet in irgendeiner Form. Wie sollte die Stadt diese Gebühren dann den Bezahlenden auch zurückzustatten, wenn sie gleiche Rechte oder Pflichten anwenden wollte, wie die Privaten. Liebe FDP Liberalen, seid doch in diesem Punkt auch liberal und schliesst euch der Kommissionsmeinung an.

Silke Sutter Heer, FDP: Nur noch zur Verdeutlichung. Ich habe gesagt, es versteht sich von selbst, dass im Winter auf weniger frequentierten Parkflächen auch weniger Kontrollen durchgeführt werden müssen. Nicht sollen, es sollen keine Kontrollen durchgeführt werden, wie mir Peter Gubser in den Mund legen wollte, sondern es müssen einfach weniger Kontrollen durchgeführt werden, wenn im Winter drei, vier Autos unten stehen, oder wenn im Sommer hunderte von Autos unten stehen, es eine rege Frequenzierung dieser Parkflächen gibt. Es war nie die Meinung der FDP, man solle nicht mehr kontrollieren sondern die Kontrollen der Anzahl der Autos anpassen.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich darf Ihnen eine Mitteilung vorlesen, eine Auskunft, die ich von Herrn Janser, vom Rechtsdienst DBU, erhalten habe: „Gemäß regierungsrätlicher Verordnung müssen Parkplätze mit über 100 Parkplätzen während den Geschäftsöffnungszeiten bewirtschaftet werden“ (während den Geschäftsöffnungszeiten). Für Sportanlagen gilt das sinngemäß. Wenn wir jetzt beim Strandbad die Öffnungszeiten ansehen, diese drei Monate, in denen das Strandbad geöffnet ist, dann wollen Sie für diese drei Monate diesen Aufwand mit Ticketautomaten und Kontrollen usw., den wollen Sie auf sich nehmen? Bitte schön, wenn Sie das wünschen.

Stadtrat Konrad Brühwiler: Ein Zeitungsbericht, wie heute, kann sehr viel Verwirrung stiften. Ich versuche ein bisschen Licht in das Dunkel zu bringen. Das gleiche Amt, das heute in der Zeitung zitiert wird, haben wir angefragt. Wir haben ihnen unser Reglement zur Vernehmlassung geschickt mit diesen 50 Parkplätzen. Diese 50 Parkplätze hat der Stadtrat deshalb ins Reglement genommen, weil es eine Ausgewogenheit zeigt. Es hätten alle Geschäfte in etwa die gleichen Längen gehabt, wie auch die öffentliche Hand. Auch die öffentliche Hand hat Parkplätze, glaube aber nur einen, der über 100 Parkplätze hat. Da wäre dann die öffentliche Hand nicht zur Kasse gebeten worden, das heisst, wir hätten wahrscheinlich doch bewirtschaftet, weil auch unsere Anlagen etwas kosten und die müssen auch amortisiert werden. Aber die öffentliche Hand mit 50 Parkplätzen hätte da mitgemacht. Dies war eigentlich in der Kommission unbestritten.

Ich habe jetzt schnell nachgeschaut, wen es von der öffentlichen Hand trifft. Da kann ich ihnen die aktuellen Parkplatzzahlen sagen: Lidl im Moment 102 Parkplätze. Die können 3 Parkplätze streichen und dann fallen sie unter 100 Parkplätze. Jumbo hat 155, Novaseta oberhalb 68, unten in der Tiefgarage 207, Ochsnersport 82, wäre nicht betroffen, Rosengarten 190, Aldi 150 usw..

Die öffentliche Hand, die wäre wie gesagt in den meisten Fällen nicht betroffen. Diese Vernehmlassung, weil wir 50 Parkplätze vorgeschlagen haben, und die Gemeinde darf daruntergehen, sie muss über 100, aber sie darf auch darunter gehen, diese Vernehmlassung hat das Departement für Bau und Umwelt mit dem folgenden Text zurückgeschickt: Parkierungsflächen auf privatem Grund mit mehr als 50 Parkfeldern stellen stationäre Anlagen im Sinne von Art. 2 Abs. usw. der Luftreinverordnung, respektive Art. 7 Abs. 7 des Bundesgesetztes über den Umweltschutz dar. Soweit die Bewirtschaftung von öffentlich zugänglichen Parkplätzen auf privatem Grund als Massnahme zur Begrenzung von übermässigen Emissionen dienen soll, findet sie eine gesetzliche Grundlage in Art. 12 Abs. des Umweltschutzgesetzes. Dabei stellt Art. 12. Abs. 2, Umweltschutzgesetz, gegenüber den Kantonen, respektive den Gemeinden, keine Rechtsformelklausel dar, welche es ihnen verbieten würde, wie vorliegend, generell abstrakte Anordnungen in Form eines Gesetzes zu erlassen. Des Weiteren kann sich die Gemeinde beim Erlass solcher Vorschriften auf Massnahmen V4 Punkt 3 des Massnamenplanes Lufthygiene stützen.

Jetzt kommt noch der Satz: Vorausgesetzt wird dabei allerdings, dass die Parkplatzgebühren so ausgestaltet sind, dass sie zur Emissionsreduktion beitragen, das heisst lenkungswirksam sind. Wir möchten ja ein Parkierungsreglement erstellen, damit wir auch eine gewisse Lenkung des Autoverkehrs haben. Soviel zu unseren Abklärungen. Heute steht vom Rechtsdienst dieses Departements etwas anderes in der Zeitung von Herrn Janser, dies gilt es abzuklären. Auch Kurt Baumann, der Präsident des Gemeindeammännerverbands, war heute erstaunt. Er hat heute erstmals davon gehört. Ich mache da folgenden Vorschlag: Es soll über den Antrag Vonlanthen der SVP abgestimmt werden und der Stadtrat wird bis zur zweiten Lesung noch einmal hieb- und stichfest abklären und den Parlamentsmitgliedern schriftlich Bericht erstatten, wie das jetzt ist. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, die Gemeinde, die Kommune darf tiefere Zahlen ins Auge fassen. Das aber wollen wir abklären lassen. Ich bitte sie, das Parlament, über den Antrag abzustimmen und beim Antrag zwei, da möchte ich wirklich beliebt machen, diesen Antrag abzulehnen aus folgendem Grund:

Der Stadtrat hat im Sinne einer gleichmachenden Regelung auch beim Strandbad im Plan gehabt, dies zu bewirtschaften. Es war so, wir wollten für alle die gleichen Spiesse. Wir hatten ja auch die beiden Parkplätze in Stachen und in Frasnacht auf der Liste, damit diese bewirtschaftet werden im Sinne der Gleichstellung für alle. Dann ist die Kommission mit diesem Vorschlag gekommen, ob es wirklich Sinn macht, für drei Monate und die schönen Tage dieser Monate, das Strandbad zu bewirtschaften. Ich habe mich dagegen gewehrt, ich bin unterlegen und bin heute nicht unglücklich darüber, weil da Aufwand und Ertrag ziemlich sicher nicht übereinstimmen. Es ist ein Schönheitsfleck in diesem Reglement, das gebe ich zu, aber ich bitte sie, diesen Schönheitsfleck in diesem Reglement zu belassen.

Präsident Remo Bass: Wir kommen zur Abstimmung der beiden Anträge.

://: Der Antrag von Silke Sutter Heer, FDP, öffentlich zugängliche Parkierflächen mit mehr als 50 Parkierfeldern sind der Bewirtschaftungspflicht zu unterstellen, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

://: Der Antrag von Andrea Vonlanthen, SVP, öffentlich zugängliche Parkierflächen mit mehr als 100 Parkierfeldern sind der Bewirtschaftung zu unterstellen, wird mehrheitlich abgelehnt.

Art. 2: Parkierflächen, Parkfelder, Zonen:

Riquet Heller, FDP: Art. 2, Abs. 4, soll neu zu Abs. 5 werden und ein Abs. 4 neu eingeschoben werden, der wie folgt lautet: Zonen können in Sektoren eingeteilt werden und im Gegenzug soll in Art. 4 Abs. 2, dieser Abs. 2 gestrichen werden.

Nochmals: Art. 2: Einschub eines Abs. 4 mit dem Wortlaut: Zonen können in Sektoren eingeteilt werden, worauf der bestehende Abs. 4 zu Abs. 5 wird und im Art. 4 den Abs. 2 streichen.

Dies begründe ich wie folgt: Die Möglichkeit der Aufteilung von Zonen in Sektoren gilt nicht nur in Art. 4 Blaue Zonen, sondern auch für die anderen Zonen, nämlich Kurz- und Langzeitparkierzonen. Demzufolge gehört die Sache mit dem Aufteilen nicht in die Blaue Zone, sondern vorher angestellt nämlich im Art. 2. Sodann als Jurist habe ich ein Faible für Begriffsgleichheiten. Wenn sie dann zuerst die Sektoren erwähnen, nachher noch die Teile, laden sie jeden Juristen und vielleicht auch einen Laien ein, irgendeinen Unterschied zwischen Sektoren und Teilen herauszutüfteln. Das möchte ich verhindern. Ich bin für Rechtsklarheit, deshalb bitte ich um Zustimmung für meinen Antrag.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich kann diesen Antrag von Riquet Heller unterstützen. Er hat das gesagt, was die Kommission ausdrücken wollte. Wir in der Kommission haben da einen falschen Schalter gekippt. Danke Riquet.

://: Der Antrag von Riquet Heller, FDP, Abs. 4 Kommissionsvorschlag wird zu neu Abs. 5 und Einschub neuer Abs. 4: Zonen können in Sektoren eingeteilt werden und Streichung in Art. 4 Abs. 2, wird einstimmig angenommen.

Art. 3: Tagsüber nicht bewirtschaftete Zonen

keine Bemerkung

Art. 4: Blaue Zone

Riquet Heller, FDP: In Art. 4 Abs. 4 mache ich ihnen beliebt, dass er lauten soll: Die Dauerparkerkarte kann auf einen oder mehrere Sektoren beschränkt werden. Das ist jetzt auch die Frucht von dem vorher Gesagten, das ist die Begründung und sodann nicht die Zone erwähnen, sondern wenn jemand am Rande einer Zone wohnt, soll man möglicherweise auch einen Sektor einer anderen Zone dazuschlagen können. Da sind dann all diejenigen, die irgendwo an einem Rande eines Sektors wären, benachteiligt. Offen ist es natürlich für unsere Stadtverwaltung, wie sie diese Sektoren einteilen will. Ich nehme an, wenn jemand am Ende einer Zone wohnt, am Ende eines Sektors wohnt, kann man ihm vielleicht zwei Sektoren als Dauerparkermöglichkeit zugestehen. Im Übrigen stelle ich bereits jetzt den gleichlautenden Antrag, bei Art. 5 Abs. 4, dort geht es um dasselbe Problem. Demzufolge mein Antrag: "Die Dauerparkerkarte kann auf einen oder mehrere Sektoren beschränkt werden."

://: Der Antrag von Riquet Heller, FDP, Art. 4 Abs. 4 „Die Dauerparkerkarte kann auf einen oder mehrere Sektoren beschränkt werden“ wird grossmehrheitlich angenommen.

Art. 5: Kurzzeitparkierzonen

Riquet Heller, FDP: Den nachfolgenden Antrag stelle ich nicht in Absprache mit meiner Kommission, sondern er ist auf meinem eigenen Mist gewachsen. Ich beantrage Ihnen im Art. 5 Abs. 2 den 2. Satz wie folgt zu redigieren: Eine Verlängerung der Parkierzeit durch Nachzahlung ist zulässig, gerade das Gegenteil zum Kommissionsvorschlag.

Der Grund: Ich bin in einer liberalen Partei zu Hause. In der Blauen Zone habe ich die Obliegenheit, ich muss wegfahren nach einer bestimmten Zeit. Hingegen in Kurz- und Langzeitparkierzonen, da muss ich lediglich zahlen, plus mich fürs Bezahlung mich zum jeweiligen Automaten begeben, wenn ich nachzahlen will. Ich muss aber nicht mehr wegfahren, sondern ich darf nachzahlen. Weshalb soll ich das dürfen? Weil wir Menschen, auch die Automobilisten, frei sind und machen dürfen, was wir wollen, wenn wir für die entsprechenden Kosten aufkommen und niemand anderen dabei stören.

Das zweite ist, für uns in der Verwaltung ist es schwierig zu kontrollieren, ob sich jemand in den Verkehr eingefügt hat und dann wieder parkiert hat im selben Strassenzug. Sie kennen die entsprechenden Techniken der Polizisten, es wird mit der Kreide ein Strich gemacht und man sieht dann, ob das Rad sich gedreht hat oder man macht Fotos und vergleicht die. Ein erheblicher Aufwand, der gegen die Freiheit ist und ich sehe nicht ein, wenn jemand zweimal zahlt, hingehört sogar zum Automaten und zahlt, dass er dann in unserer Stadt, wo das Parkierproblem schon virulent ist aber nicht dermassen brennend ist, dass man nicht nochmals bezahlen darf und länger parkieren darf.

Dann sind wir auch noch unkonsequent mit der Nachzahlerei. Eine analoge Bestimmung des Verbots des Nachzahlens finden sie in der Langzeitparkzone nicht. Dort darf offensichtlich und endlich mal nachbezahlt werden. Demzufolge bitte ich sie, das nicht zu streichen in Art. 5 Abs. 2 im 2. Satz.

Elisabeth Tobler, SVP: Wenn wir dem Antrag von Riquet Heller zustimmen, dann brauchen wir keine Kurzzeitparkierzonen mehr einzurichten. Es ist ausdrücklich die Kurzzeitparkzone gemeint. Wenn jemand länger parkieren will in einer Kurzzeitzone, dann muss er die Zone wechseln und in eine Langzeitparkierzone wechseln.

Roland Schöni, SVP: Ich schliesse mich der Vorrednerin an aus meiner Fraktion. Kurzzeitparkzonen sind eigentlich geschaffen worden, weil man nicht will, dass jemand stundenlang oder einen ganzen Tag parkiert. Wenn man jetzt erlaubt, dass man nachzahlen kann, dann braucht es diese Kurzzeitparkzonen gar nicht, sondern man widerspricht dem, was man eigentlich will, dass jemand nach drei Stunden wieder Platz machen soll für jemand anderen. Darum bitte ich sie, der Kommissionsfassung zuzustimmen und dies so zu belassen, dass die Nachzahlung nicht zulässig ist.

Riquet Heller, FDP: Es ist darauf zu achten, dass man Unterlagen gut studiert, bevor man votiert. Der Hauptunterschied zwischen Kurz- und Langzeitparkzonen ist der des Preises. In der Langzeitparkzone parkiert man billiger und in der Kurzzeitparkzone zahlt man mehr. Das ist der Hauptgrund und deshalb verstehst du ich nicht, weshalb das so sein soll, dass man sich wieder in den Verkehr einfügen muss und dann im selben Strassenzug eben gleich wieder parkieren kann. Wenn es morgens um 10.00 Uhr so ist, dass man noch ein bisschen Kaffee trinken will, oder eine Vertragsverhandlung hat, muss man dann einfach in dieser Kurzzeitparkierzone ein bisschen sich bewegen und wieder einfahren, respektiv es ist schwierig zu kontrollieren, ob dem so ist. Ich bitte sie doch das zuzulassen, dass man nachzahlen darf, wie wir dies auch in der Langzeitparkzone zugelassen haben. Demzufolge noch einmal, bitte lassen sie das Nachzahlen zu. Er bezahlt nicht nur den höheren Preis, sondern begibt sich nochmals zu seinem Auto, nur dass er nicht hineinstieg und nicht nochmals herumfährt, sondern nur nachzahlen darf. Das darf der Automobilist zahlen.

Stadtrat Konrad Brühwiler: Im Namen des Stadtrates bitte ich sie, diesen Antrag abzulehnen. Es ist wirklich unsinnig, diese Kurzzeitparkplätze sind geschaffen worden, um eine Zirkulation der Kundenschaft zu veranlassen. Wenn jemand schnell in die Apotheke muss oder so, kann er in die Stadt fahren, auch in die Altstadt fahren, denn da sind Kurzzeitparkplätze positioniert. Da kann er schnell einkaufen und wieder gehen. Dafür sind diese Kurzzeitparkplätze und nicht, damit er von der Gartenwirtschaft jeweils ein Geldstück nachwerfen kann und das nächste Bier oder nächste Mineral trinken kann. Dafür sind Kurzzeitparkplätze geschaffen und nicht, um möglichst viel Geld zu generieren. Ich bitte sie, diesen Antrag abzulehnen.

//: **Der Antrag von Riquet Heller, FDP, Art. 5, Ab. 2 „Eine Verlängerung der Parkierzeit durch Nachzahlung ist zulässig“, wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

Präsident Remo Bass: Wir müssen nun über den gleichen Antrag von Riquet Heller abstimmen, jedoch für Art. 5 Abs. 4: Die Dauerparkierkarte kann auf einen oder mehrere Sektoren beschränkt werden.

://: Der Antrag von Riquet Heller, FDP, wird grossmehrheitlich angenommen.

Art. 6: Langzeitparkierzonen	keine Bemerkungen
Art. 7: Parkierzonen	keine Bemerkungen

Art. 7b: Gebührenfreies Parkieren

Luzi Schmid, CVP/EVP: Zu diesem Art. 7b eine Fraktionsmeinung, einen Fraktionsantrag: Abs. 2, 20.00 Uhr soll reduziert werden auf 19.00 Uhr. Da sind dann die gleichlangen Spiesse wie bei der Blauen Zone und es hat noch einen anderen Vorteil, wir können die Bussensheriffe früher in die Salons schicken. Wir können noch ein bisschen Entschädigung sparen. Wir sollten gleiche Spiesse machen, wie mit der Blauen Zone, dort ist ab 19.00 Uhr auch freies Parken erlaubt, somit: „von 19.00 bis 08.00 Uhr werden keine Gebühren erhoben“.

Silke Sutter Heer, FDP:

Ich hätte noch einen Antrag vorab zu Art. 7b Abs. 1 und dann einen Antrag zum Abs. 2, wo jetzt schon Luzi Schmid einen gestellt hat. Bitte das Vorgehen festlegen.

Ich stelle namens der FDP-Fraktion den Antrag: Die Einzelparkfelder mit einer Parkierdauer bis zu 30 Minuten und Invalidenparkfelder sind gebührenfrei. Die Begründung dazu: Die Formulierung mit einer sehr kurzen Parkierdauer ist sehr auslegungsbedürftig, was soll denn das schlussendlich sein. Sind das 10 Minuten, 5 Minuten, keiner weiß das wohl so genau. Die FDP-Fraktion hält dafür, dass die Dauer festgelegt wird. 30 Minuten erscheinen uns ausreichend, um eine kurze Besorgung, wie zum Beispiel eine Bestellung beim Metzger oder in der Bäckerei abzuholen.

://: **Der Antrag von Silke Sutter Heer, FDP, Art. 7b Abs. 1 „Die Einzelparkfelder mit einer Parkierdauer bis zu 30 Minuten und Invalidenparkplätze sind gebührenfrei“ wird einstimmig angenommen.**

Silke Sutter Heer, FDP: Wie bereits angekündigt, habe ich hier auch noch einen Antrag namens der FDP-Fraktion anzubringen. Der Antrag lautet: Ausser für das Nachtparkieren werden von 20.00 bis 08.00 Uhr keine Gebühren erhoben. Für einzelne Anlagen kann der Stadtrat Ausnahmen beschliessen. Neu ist, ausser für das Nachtparkieren. Mit dieser Formulierung ist auf einen Blick klar, was geregelt werden soll, ohne dass vorerst der Benutzer Art. 11 des Reglements konsultieren muss.

Elisabeth Tobler, SVP: Ich kann dem Anliegen von Silke Sutter Heer zustimmen, möchte aber gerne das Gleiche, das Luzi Schmid gesagt hat, ab 19,00 Uhr aufnehmen damit wir mit der Blauen Zone gleichgeschaltet sind. Ich möchte gerne einen Kompromissantrag stellen. Den Antrag von Silke Sutter Heer, jedoch mit 19,00 Uhr.

Silke Sutter Heer, FDP: Geschätzter Herr Präsident, sie können meinen Antrag mit diesem 19.00 Uhr anpassen. Meine Fraktion hat soeben entschieden, dass sie mit dem sehr gut leben kann.

Präsident Remo Bass: Somit wird der Antrag von Luzi Schmid neu eingebaut und heisst neu: Ausser für das Nachtparkieren werden von 19.00 bis 08.00 Uhr keine Gebühren erhoben. Für einzelne Anlagen kann der Stadtrat Ausnahmen beschliessen.

://: **Der Antrag von Silke Sutter Heer, FDP, „Ausser für das Nachtparkieren von 19.00 bis 08.00 Uhr werden keine Gebühren erhoben“, wird einstimmig angenommen.**

Präsident Remo Bass: Somit ist der Antrag von Luzi Schmid, CVP/EVP hinfällig, denn sein Antrag war von 19.00 bis 08.00 Uhr.

I. Gebührenpflichtiges Parkieren (neu II.)

Art. 8: Gebühren

Riquet Heller, FDP: Hier ist wiederum ein Denkfehler in dieser Bestimmung enthalten, im Abs. 3. Ich stelle folgenden Antrag: „³Parkiergebühren von Parkfeldern auf privatem Grund erhält der privat Berechtigte“ und nicht der Grundeigentümer. Die Begründung lautet wie folgt: Recht auf das Entgelt hat nicht der Grundeigentümer, sondern in der Regel der privatrechtlich Berechtigte, nämlich der Mieter. Er hat vom Grundeigentümer möglicherweise das Grundstück gemietet und demzufolge bekommt er die Erträge aus den entsprechenden Bewirtschaftungen. Demzufolge muss es heißen: Der privat Berechtigte und nicht der Grundeigentümer. Was wir hier legiferieren wollen ist einfach falsch. Ich bitte um Zustimmung zu meinem Antrag.

//: **Der Antrag von Riquet Heller, FDP, Art. 8 Abs. 3 „Parkiergebühren von Parkfeldern auf privatem Grund erhält der privat Berechtigte“, wird grossmehrheitlich angenommen.**

Art. 9: Gebührenpflichtige Parkfelder

Andrea Vonlanthen, SVP: Art. 9 Abs. 2 stelle ich ihnen folgenden Antrag: Auf privaten Parkfeldern sind spätestens ab der 91. Minute Gebühren zu erheben. Jetzt ist von der 31. Minute die Rede.

Das kantonale Gesetz schreibt in Art. 90 Abs. 3: Die Gebühren sind spätestens ab der 91. Minute zu erheben, usw.. Das ist doch ein wesentlicher Unterschied. Der Kanton ist da wesentlich grosszügiger. Ich habe vorhin schon gesagt, wir wünschen uns Arbon als Einkaufs- und Touristenstadt, das möchten wir fördern und nicht als Gebührenzentrum. Uns ist auch wichtig, dass wir Konsumenten und Konsumentinnen, die gerne in Arbon kaufen, nicht bestrafen. Ein Einkauf in 30 Minuten, das ist heute schon ziemlich problematisch. Ich selber habe da nicht sehr grosse Erfahrung, meine Einkäufe gehen kürzer, aber ich höre das aus meinem familiären Umfeld, aus der Nachbarschaft, von Konsumentinnen verschiedenster Art, Einkäufe dauern heute doch wesentlich länger. Wenn man weiss, dass man 30 Minuten gebührenfreie Zeit hat, führt das einfach in einen unglaublichen Stress beim Einkaufen. Das ist ungesund, das führt zu problematischen Einkäufen auch und das wollen wir doch mit allen Mitteln verhindern. Warum sollten wir auch in Arbon dreimal rigoroser Gebühren einziehen als dies der Kanton erlaubt. Seien wir also bitte grosszügig, denken wir an die Konsumenten, Konsumentinnen in unserer Nachbarschaft, in unserer Partei vielleicht sogar, auch hier in Arbon wählen wir die grosszügige Lösung. Antrag somit: Auf privaten Parkfeldern sind spätestens ab der 91. Minute Gebühren zu erheben.

Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso: Die Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso ist hier ganz klar für die Version der Kommission. Wenn wir ein Reglement machen, geht es darum, dass es die Bewirtschaftungspflicht zum Ziel und eine gewisse Lenkungspflicht hat, dann macht es keinen Sinn, überall alles aufzuweichen, so dass am Schluss das Reglement eigentlich gar keinen Sinn mehr ergibt. Stadtrat Konrad Brühwiler hat es schon erwähnt, es geht auch ein bisschen um die Verkehrsführung. Wenn wir auf alle Gebühren konsequent überall verzichten, indem wir die Fristen erhöhen, dann hat das Reglement schlussendlich auch gar keinen Sinn.

Stadtrat Konrad Brühwiler: Seitens des Stadtrates bitte ich ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen. Die Altstadt ist derjenige Teil, der vor allem darunter leidet. In der Altstadt heben wir sukzessive die Blaue Zone auf, wenn wir adäquaten Ersatz haben. Das wird dann ein gebührenpflichtiger Teil dieser Stadt und dann gehen wir hin und lassen im Rosengarten bis 91. Minuten gratis parkieren. Das ist nicht gerecht, das schafft nicht gleichlange Spiesse, da ist die Altstadt wirklich benachteiligt. Deshalb bitte ich sie, diesen 31 Minuten stattzugeben. Da sind dann gleichlange Spiesse für alle. Da geht man dann auch in die Altstadt, in der man eine geringe Gebühr bezahlen muss, weil man an den anderen Orten auch bezahlen muss.

Luzi Schmid, CVP/EVP: Zu den 31 oder 91 Minuten möchte ich schon etwas sagen. Das ist sicher kein Lenkungsmittel. Diese Gebühren gehen ja an die Geschäfte und die werden diese sicher an die Kundschaft zurückgeben und so werden sie schlussendlich 91 Minuten gratis dort parkieren. Warum wollen wir das in der Altstadt besser stellen, das müssen wir bedenken.

Der Kanton gibt auch 91 Minuten vor und dann haben wir Nachteile gegenüber Amriswil, Romanshorn, Rorschach, weiss ich nicht mehr. Der Standortvorteil geht verloren, gehen wir auf 91 Minuten, wie der Kanton das sagt. Und wie gesagt, die Geschäfte werden diese Gebühren in irgendeiner Form ihrer Kundschaft zurückgeben, dass es attraktiv ist, dort zu parkieren.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich möchte Stadtrat Konrad Brühwiler noch kurz erwiedern: Grosseinkäufe macht man in der Regel nicht in der Altstadt, wird man auch in der Zukunft nicht in der Altstadt machen, sondern diese wird man in grossen Einkaufszentren machen. Deshalb ist hier eine klare Unterscheidung zu machen. Dann habe ich wiederholt das Argument von den Lenkungsmaßnahmen gehört. Wohin wollen wir denn lenken? Den Stadtbus bekommen wir erst in mehreren Jahren. Wenn der Stadtbus da wäre, dann wäre das etwas anderes, aber den will ja nicht einmal der Stadtrat und in dieser Situation spricht er von Lenkungsmaßnahmen. Ich finde das ziemlich ungehörig. Wie sollen die Leute in Zukunft einkaufen, wenn sie das nicht mit dem Auto machen können, sollen sie das mit dem Leiterwagen machen? Ich bitte sie, Herren Stadträte, kommen wir zu einer kundenfreundlichen Lösung, 91 Minuten ist das richtige.

Silke Sutter Heer, FDP: Ich bin wirklich baff, was sie sich überlegen, wenn sie zum Einkaufen fahren, echt. Dann ist es gut, wenn sie uns immer wieder mit Amriswil und Rorschach vergleichen. Denn sobald sie nach St. Gallen fahren, wo sie halb Arbon beim Einkaufen treffen, werden sie feststellen, dass sie ab der 1. Minute zahlen und zwar Preise, wo sie fast ohnmächtig werden, wenn sie nachher herauskommen und das auch noch bezahlen müssen. Es hat mich noch nie davon abgehalten, noch gar nie, nach St. Gallen einkaufen zu gehen, und mit mir zusammen Hunderte von Arbonern auch nicht. Das ist die Realität. Was Konrad Brühwiler gesagt hat, das kann ich wirklich nachvollziehen, die Altstadt wird benachteiligt. Das war auch immer der Grund, weshalb wir mit den Geschäften in Arbon diese 31 Minuten gemacht haben. Dagegen hat weder die Migros noch Coop bis anhin opponiert. Das war der Grund, weshalb wir das gemacht haben in Arbon und weshalb in Frauenfeld 91 Minuten beschlossen worden ist, ist mir nicht klar, denn wir müssen für unsere Verhältnisse schauen und nicht nach Frauenfeld.

Präsident Remo Bass: Wir stimmen über den Antrag von Andrea Vonlanthen SVP ab.

://: **Der Antrag von Andrea Vonlanthen, SVP, Art. 9 Abs. 2 „Auf privaten Parkfeldern sind spätestens ab der 91. Minute Gebühren zu erheben“, wird mit 17 zu 8 Stimmen abgelehnt.**

Art. 10: Parkkarten für Anwohnende

Riquet Heller, FDP: Diesbezüglich stelle ich zum Titel folgenden Antrag: „Dauerparkerkarten für Anwohnende und ansässige Geschäftsbetriebe“. Der Grund ist der, dass dann Parkkarten als Begriff wegfällt und wir wiederum eine Einheit haben mit dem Art. 4 und 5 je letzterer Absatz. Sodann gehört in das Marginalia, also im Randtitel nicht nur der Begriff Anwohnende sondern auch und ansässige Geschäftsbetriebe, beides ist nämlich gemeint. Dies ein 1.Antrag zum Randtitel.

Wenn sie nicht darüber abstimmen lassen wollen Herr Präsident, dann stelle ich weitere Anträge. Ich dachte, es sei vielleicht besser, wenn ich Scheibchen für Scheibchen erledige als alles auf einmal.

Präsident Remo Bass: Wir stimmen darüber ab.

://: **Der Antrag von Riquet Heller, FDP, Marginalie: Dauerparkerkarte für Anwohnende und ansässige Geschäftsbetriebe, wird grossmehrheitlich angenommen.**

Riquet Heller, FDP: Ich stelle als zweites einen Verschiebungsantrag, dass der Abs. 2 im Art. 10 neu als Abs. 3 in Art. 10a kommt. Vor Einsatzzentralen soll auch eine gemeinnützige Organisation bitte einen Dauerparkplatz auf eigene Kosten organisieren. Erst wenn sie ausschwärmen und dann an verschiedenen Orten parkieren wollen, dann möchten wir von ihnen keine Gebühren haben, aber an ihrem Standort sollen sie sehr wohl eine entsprechende Parkplatzmöglichkeit für sich selber besorgen, allenfalls eine Dauerparkkarte kaufen. Demzufolge bitte ich sie, den Abs. 2 in Art. 10 zu verschieben in neu, Art. 10a, dort ebenfalls als Abs. 3, dies mein 2. Antrag, worüber sie diskutieren und abstimmen lassen möchten.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Es wird da jetzt relativ schwierig, wenn man den Antrag nicht vor sich hat. Ich sehe aber eigentlich nicht ein, wieso wir gemeinnützige Organisationen, auch wenn es darum geht, das Gefährt vor der Einsatzzentrale abzustellen, gewissermassen von der Stadt her melken. Ich finde alle gemeinnützigen Organisationen sind eigentlich auf Unterstützung angewiesen und arbeiten eben gemeinnützig. Ich weiss aber nicht, ob ich den Antrag richtig verstanden habe.

Silke Sutter Heer, FDP: Der Verschiebungsantrag kommt, weil meines Wissens die Idee ursprünglich der gemeinnützigen Organisationen war, wenn zum Beispiel die Spitek an verschiedenen Orten Einsätze hat, die auch einmal etwas länger dauern können, als 30 oder 90 Minuten, dass die dann eben solche Karten beziehen können und nicht überall bezahlen müssen und deshalb der Verschiebungs-antrag auf einen Artikel später. Es geht nicht primär darum, dass sie an ihren Standorten diese Karte beziehen können, sondern sie solche Karten beziehen können für ihre Einsatzorte und nicht überall bezahlen müssen für diese Karten.

Präsident Remo Bass: Wir stimmen über die Verschiebung ab.

://: **Der Antrag von Riquet Heller, FDP, Verschieben Abs. 2 Art. des Art. 10, neu in Art. 10a neuer Abs. 3“, wird mit 12 zu 6 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.**

Andrea Vonlanthen, SVP: Wir bewegen uns da ja auf einem relativ holprigen Feld und wir machen es uns nicht leichter, wenn wir auf diesem Feld jetzt immer wieder redaktionelle Fragen und Fragen der Systematik behandeln. Deshalb möchte ich Kollege Heller doch ermuntern, Fragen dieser Art in die Redaktionskommission mitzunehmen. Die Redaktionskommission liefert saubere Berichte mit, sodass man das auch optisch vor sich hat und man sich das wirklich gut überlegen kann. Jetzt aber so hopp und hopp, redaktionelles, systematisches mit einzubeziehen, ist eine leichte Überforderung und vielleicht der Effizienz nicht sehr dienlich.

Riquet Heller, FDP: Gerne nehme ich die Kritik entgegen, ich stelle einfach fest, dass ich Folien geliefert habe, die man eigentlich projizieren könnte und ich wiederhole meine Anträge mehrfach und erläutere sie auch, oder versuche sie zu erläutern und stelle fest, dass das soeben Beschlossene überhaupt keine redaktionelle Veränderung gewesen ist. Es geht darum, ob die betreffenden Organisationen an ihrem Standort Gebühren zahlen müssen oder ob sie befreit sind während ihren Einsätzen. Ich stelle fest, dass sie im Art. 10a keine entsprechende Befreiung haben. Demzufolge wäre eine entsprechende redaktionelle Korrektur materieller Art gewesen und ich hätte ähnliche Kritik aus den Reihen von meiner Linken erfahren müssen. Demzufolge bedanke ich mich sehr bei ihnen, dass sie meinem Antrag zugestimmt haben.

Cyrill Stadler, FDP: Ich möchte Ihnen sehr beliebt machen, dass man die Gebühr für die Parkkarten auf monatlich Fr. 30.-- oder Fr. 360.-- festzulegen hat. Es macht keinen Sinn, hier Rabatte für Viel-Monats-Parkierer zu schaffen. Ich glaube, das gibt es auf der ganzen Welt bei einer Parkplatzmiete nirgends. Plus bin ich der Meinung, dass der Abs. 2 dieses Artikels, „wer im Besitz einer Dauerparkkarte gemäss Art. 10 ist, von Nachtgebühr befreit ist“, diesen Artikel mache ich beliebt zu streichen. Somit Gebühr Fr. 30.-- bzw. Fr. 360.--und Streichung Abs. 2.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich bitte Sie namens der Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso, diese Anträge von Cyrill Stadler abzulehnen. Wir haben in der Kommission lange über diese Tarife diskutiert und sind übereingekommen, dass es wirklich zu hoch wäre, wenn der einzelne Autobesitzer jetzt Fr. 60.-- pro Monat zahlen würde und dann Fr. 720.-- pro Jahr, so wie das Cyrill Stadler vorschlägt. Es gibt viele Leute, die auf das Auto angewiesen sind. Es kann nicht sein, dass die da noch stärker gemolken werden, wenn sie in einem solchen betroffenen Gebiet wohnen.

Riquet Heller, FDP: Ich möchte meinen Kollegen Cyrill Stadler lebhaft unterstützen und aus voller Überzeugung, dies aus zweierlei Gründen:

1. Es gibt Leute, die möchten nur tagsüber und andere, die möchten nur nachtsüber parkieren. Wer aber beides im Kombi haben möchte, der bezahlt dann eben mehr. Demzufolge runter mit den Gebühren für nur tagsüber Parkierende und bei der Nacht, bei Fr. 30.-- bleiben, dafür die Kombination nicht zulassen. Sodann möchten wir, dass die Leute, die Hauseigentümer, die Mieter, ihre Autos nicht mehr auf unserem Grund, sondern privat versorgen, wie dies ja jeder machen muss mit seinem privaten Mobiliar. Man kann kein Klavier, keine Gartentische auf die Strasse stellen sondern man muss diese privat unterbringen, dasselbe gilt für das Auto. Wer diesbezüglich das anbietet für nur Fr. 40.-- im Monat, der braucht sich nicht zu wundern, dass unsere Straßen nach wie vor gefüllt sind mit Autos. Kein Hauseigentümer, kein privater Liegenschaftsbetreiber, kein Mieter will irgendwo einen Abstellplatz mieten, wenn er für Fr. 40.-- bei uns auf der Strasse sein Auto stehen lassen kann. Demzufolge bitte ich sie, dem Antrag von Cyril Stadler zuzustimmen, runter mit der Tagesgebühr, dann kann man parkieren für Fr. 30.--, dafür keine Kombination zulassen und die Nachtgebühr dazu verlangen.

- //: **Der Antrag von Cyril Stadler, FDP, Fr. 30.-- pro Monat oder Fr. 360.-- pro Jahr und Streichung Abs. 2 im Art. 10, wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

Art. 10a: Weitere Parkkarten

Ergänzung Abs. 2 aus Art.10 als neuer Abs. 3

Kommissionspräsident Kaspar Hug: Nun ist es 21.00 Uhr. Ich stelle einen Ordnungsantrag, dass man hier die Beratung zum Parkreglement abbricht und mit der Traktandenliste fortfährt.

Silke Sutter Heer, FDP: Wir waren mit den Nerven gleich fertig, wie wir jetzt hier drinnen sind, als wir mit Art. 10 fertig waren, haben uns dann aber entschieden, machen noch 10a, machen weiter, weil die letzten Artikel sind die mit dem wenigsten Fleisch am Knochen. Wenn wir hier eine halbe Stunde konzentriert weiter arbeiten, haben wir diese 1. Lesung durch und können nächstes Mal mit der 2. Lesung weiter machen. Ich möchte beliebt machen, dass sie den Ordnungsantrag ablehnen.

Präsident Remo Bass: Wir stimmen über den Ordnungsantrag ab.

- ://: Der Ordnungsantrag von Kommissionspräsident Kaspar Hug, die Beratung des Parkreglements zu unterbrechen, wird mehrheitlich abgelehnt.**

II. Gebührenpflichtiges Parkieren in der Nacht (Neu III.)

Art. 11: Grundsatz

Art. 12: Erfassung

keine Bemerkung

Art. 13: Höhe

keine Bemerkung

Art. 14 Zahlung

keine Bemerkung

Art. 15: Rückerstattung

keine Bemerkung

IV. Bewilligung

Art. 16: Anspruch

keine Bemerkung

Art. 17: Haftung

keine Bemerkung

Art. 18: Platzierung

Riquet Heller, FDP: Nicht wegen der Orthographie, die sie beiläufig auch noch korrigieren möchten, sondern auch das Streichen „oder das Parkierungsticket“ möchten sie ebenfalls weglassen, denn das ist in der entsprechenden der Ordnungsbussenverfahren ausdrücklich geregelt, nämlich, dass man sowohl das Ticket als auch die Parkkarte ordnungsgemäss hinter der Windschutzscheibe gut sichtbar hinlegen muss. Demzufolge brauchen wir in unserem kommunalen Reglement das mit dem Parkierungsticket nicht mehr zu erwähnen und können das „oder das Parkierungsticket“ streichen. Es ist übrigens Art. 48 Abs. 7 der Ordnungsbussenverordnung.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Wir haben schon bei verschiedenen Reglementen darüber gestritten, ob das auch noch enthalten sein muss, weil das in kantonalen Reglementen vorhanden ist oder nicht. Dieser Passus da, finde ich, macht Sinn an diesem Ort. Er schafft keine Verwirrung, er stellt nur klar für jemand, der das Reglement studiert. Ich mache Ihnen beliebt, diesen Passus im Reglement beizubehalten.

Präsident Remo Bass: Wir stimmen darüber ab.

II. Der Antrag von Riquet Heller, FDP, Streichung im Art. 18 „oder das Parkierungsticket“, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

V. Sanktionen

Art. 19. Wegschaffung von Motorfahrzeugen

keine Bemerkung

Art. 20: Strafbestimmungen

Riquet Heller, FDP: Diesbezüglich bin ich etwas ausführlicher, weil es eine juristische Materie ist, indem da auseinander gehalten werden muss, ob wir strafrechtlich die Automobilisten ahnden wollen oder ob wir administrativ beim Gebührenerheben etwa die Autofahrer erfassen möchten. Deshalb stelle ich Ihnen den Antrag, der Art. 20 im Randtitel soll heißen: „Strafrechtliche Ahndung“ und nicht Strafbestimmungen. Dann ein 1. Abs., der im Wesentlichen den Abs. 2 des Art. 20 beinhaltet. Demzufolge soll der neue Art. 20, Strafrechtliche Ahndung im Abs. 1 heißen: „Es gelten die Bestimmungen des eidgenössischen Rechts, namentlich des Strassenverkehrs- und des Ordnungsbussengesetzes vom 19. Dezember 1958, vom 24. Juni 1970 sowie der dazugehörigen Verordnungen.“

Dann noch, wer die entsprechende Verzeigung macht, wer ein Delikt erkannt hat, der kann nachher eine Verzeigung machen. Das funktioniert so im Ordnungsbussenverfahren, dass da eine Liste von verschiedenen Delikten vorhanden ist, die man direkt beim Polizisten bezahlen kann, oder während einer Zahlungsfrist. Wer damit nicht einverstanden ist, in der Regel wird das gemacht, indem man nicht bezahlt, der hat mit einer Verzeigung zu rechnen. Die Verzeigung erfolgt via unseren Stadtbeaufsichtigungs-Beamten, durch die entsprechende Abteilung des Sicherheitsdienstes. Wo wird die Verzeigung gemacht – bei der Kantonspolizei oder direkt bei unserer Staatsanwaltschaft in Bischofszell. Demzufolge muss der Abs. 2 lauten: „Verzeigungen bei den Strafverfolgungsbehörden erfolgen durch die Abteilung für Sicherheit.“

Ich wiederhole den Art. 20, der lautet soll:

Titel: Strafrechtliche Ahndung

¹Es gelten die Bestimmungen des eidgenössischen Rechts, namentlich des Strassenverkehrs- und des Ordnungsbussengesetzes vom 19. Dezember 1958 und 24. Juni 1970 sowie der dazugehörigen Verordnungen.

²Verzeigungen bei den Strafverfolgungsbehörden erfolgen durch die Abteilung für Sicherheit.

Wenn ich jetzt gleich beim Sprechen bin, wo kommt dann der 2. Teil hin, das mit dem Gebührenerheben usw., namentlich wenn da falsche Angaben gemacht werden. Ich mache sie darauf aufmerksam, dass im Strafverfahren sie sehr wohl falsche Angaben machen dürfen, sofern nicht gerade diesbezüglich falsche Beschuldigungen usw. daraus resultieren. Das darf aber im Gebührensektor allenfalls geahndet werden. Demzufolge ein Art. 21, der jetzt lautet, nicht Strafrechtliche Ahndung sondern „Administrative Ahndung“. Dort wird jetzt der Gedanke aus dem Abs. 1 des Art. 20 aufgenommen:

„Wer diesem Reglement zuwiderhandelt, namentlich den mit der Abklärung der Gebührenpflicht betrauten Organen unwahre Angaben macht, der Meldepflicht nicht genügt oder Kontrollen erschwert, wird mit dem Verweis oder einer Ordnungsbusse bis Fr. 120.-- belegt. Der entstandene Verwaltungsaufwand wird gemäss Gebührenreglement in Rechnung gestellt.“

Und hier haben sie auch die Möglichkeit eines Rechtsmittels. Jetzt kann man dagegen reklamieren, wenn man im Rahmen der Gebührenerhebung sich falsch behandelt fühlt, während dem das andere auf der strafrechtlichen Schiene läuft. Der Stadtrat muss Gebührenerhebungen usw. in einer Verfügung erlassen. Demzufolge lautet der Abs. 2: „Gegen Verfügungen gemäss Abs. 1 kann innerst 20 Tagen beim Stadtrat schriftlich Rekurs erhoben werden. Dieser ist zu begründen.“

Und jetzt noch das Rechtsmittel, das vorgesehen ist in Art. 21 Rekurs. Für Rekursentscheide erhebt der Stadtrat kostendeckende Gebühren. Jetzt ist klar, was damit gemeint ist, nämlich im Art. 20 die Strafrechtliche Ahndung, gemäss Eidgenössischem Recht usw., während im Art. 21 das administrative Gebührenerheben erfasst wird. So haben wir Ordnung und kein Mischmasch, wo niemand drauskommt. Ich bitte sie um Genehmigung meiner Anträge.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich habe in meinem Kopf sehr wohl ein Mischmasch nach diesen Ausführungen. Ich bin schon etwas erstaunt, Riquet, wir haben dieses Geschäft von diesem Reglement an die Kommission zurückgewiesen und wir haben damals alle Fraktionen aufgefordert, ihre möglichen Änderungsanträge dort einzugeben und mir ist von diesen Ausführungen, die du jetzt gemacht hast, nichts bekannt. Ich bin nicht in der Lage, jetzt darüber zu entscheiden und ich nehme an, das geht ein, zwei anderen Personen in diesem Saal auch noch so. Ich bitte jetzt den Stadtrat, diese Anregungen von Riquet Heller entgegenzunehmen, weiter juristisch abzuklären und uns schriftlich Bericht zu erstatten, damit wir an einer nächsten Sitzung dann beschliessen können. In diesem Sinne stelle ich den Ordnungsantrag, diese beiden besagten Artikel auszusetzen und an der nächsten Sitzung noch einmal zu behandeln.

Elisabeth Tobler, SVP: Auch bei mir zeigt sich ein Mischmasch. Normalerweise verstehe ich Riquets Begründungen eigentlich gut, aber das ist doch zu viel des Guten. Ich verstehe seine Absicht und ich denke, es macht Sinn, möchte das aber gerne schriftlich vor mir haben, bevor ich darüber abstimmen kann.

Präsident Remo Bass: Wir stimmen über diesen Ordnungsantrag ab.

//: Der Ordnungsantrag von Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso, die Art. 20 und 21 zur juristischen Überarbeitung an den Stadtrat zu übergeben, wird einstimmig angenommen.

Art. 21: Rekurs

VI. Schlussbestimmungen

Art. 22 Aufhebung bisheriges Recht

keine Bemerkung

Art. 23: Übergangsbestimmungen

Luzi Schmid, CVP/EVP: Abs. 2 dieses Art. 23 wurde neu aufgenommen, darin sind Anregungen der Eintrittsdebatte eingeflossen. Hier möchte ich eine Verständigungsfrage zu Handen des Protokolls vom Stadtrat erhalten. Ob das jetzt oder an der 2. Lesung ist, können sie selbst entscheiden, wann das vorgebracht wird. Hier steht: die Umsetzung des Reglements für die einzelnen Zonen mit Parkierverbot kann erst erfolgen, wenn für das entsprechende Gebiet neuer Parkraum realisiert worden ist. Da geht es ja um die Altstadt. Was heisst das, wenn keine Parkhäuser realisiert werden, wird das Parkierungsverbot in der Altstadt aufgehoben bis beide Parkhäuser gebaut sind oder wie ist dieser Artikel, dieser Absatz zu verstehen? Ich möchte diese Verständigungsfrage vom Stadtrat beantwortet haben. Gibt es in anderen Zonen wegen dieser Übergangsbestimmungen allenfalls aufschiebende Wirkungen für die Umsetzung des Parkierungsreglements? Dies wollen wir dann genau im Protokoll vermerkt haben, wie das umzusetzen ist.

Stadtrat Konrad Brühwiler: Da gebe ich sehr gerne Auskunft. Dieses Versprechen des Stadtrates ist nach wie vor wirksam. Das haben wir übernommen, so glaube ich, von Altstadtammann Martin Klöti. Er hat das damals schon erläutert, dass in der Altstadt und es geht wirklich nur um die Altstadt, vor allem um die Altstadt, dass in der Altstadt kein Parkplatz aufgehoben wird, solange nicht adäquater Ersatz geschaffen worden ist. Daran hält sich der Stadtrat. Wir werden natürlich darauf hinarbeiten, einen Ersatz von Parkplätzen zu finden. Es gibt auch an der Friedenstrasse ein Projekt, gegenüber der Post, wo jetzt der Baustellenplatz ist, allenfalls gibt es dort Parkplätze zu schaffen. Das Versprechen des Stadtrates ist wirklich, in der Altstadt wird erst ein Parkplatz aufgehoben, wenn in unmittelbarer Nähe ein adäquater Ersatz geschaffen worden ist.

Riquet Heller, FDP: Beim Studium des Reglements habe ich mich verpflichtet gefühlt, irgend etwas zu formulieren, das vielleicht leicht verständlich sein könnte und schlage ihnen folgende Formulierung vor, die vielleicht klärt, was wir soeben namentlich durch Luzi Schmid diskutiert haben.

Folgende Formulierung Art. 23 Abs. 2: Parkierverbotszonen können erst erlassen werden, wenn für die entsprechenden Gebiete genügend Parkraum realisiert worden ist.

Das heisst: Parkverbotszonen können erst dann eingeführt und durchgesetzt werden, wenn für das entsprechende genügend Parkraum realisiert worden ist. Das ist doch die Meinung, nämlich dass erst dann eine Parkverbotszone erlassen werden kann, beispielsweise für das Städtli, wenn genügend Parkraum realisiert worden ist. Das meine Formulierung, die ich als Antrag ihnen habe zukommen lassen, Herr Präsident, worüber sie dann abstimmen lassen können.

Elisabeth Tobler, SVP: Da möchte ich zu bedenken geben, was bedeutet dieser Begriff „genügend Parkplätze“? Dann bauen sie irgendwo anstelle eines Hauses ein Mehrfamilienhaus und die haben dann Anspruch auf Parkplätze, und was ist genügend? Das ist für mich ein zu dehnbarer Begriff, davon möchte ich abraten zu Handen des Protokolls. Man kann das vielleicht in der 2. Lesung nochmals genauer definieren, dies würde ich vorschlagen.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Mir gefällt diese Formulierung von Riquet Heller. Ich finde sie gut. Vielleicht gibt es noch eine gewisse Modifikation, aber diese Formulierung ist auf jeden Fall die bessere als diejenige, die wir bis jetzt hatten. Wenn die dann nicht ganz „verhebbet“, können wir in der 2. Lesung allenfalls noch ein, zwei Wörter ändern.

Stadtrat Konrad Brühwiler: Ich weiss gar nicht, ist es ein Antrag, ich habe das nicht als Antrag verstanden oder ist es eine Anregung? Ist es ein Antrag, möchte ich diesen Antrag ablehnen. Es ist wirklich ein Gummiartikel, was ist denn genügend? Es ist wirklich sehr schwierig, nachher zu handeln. So wie vorliegend sagt der das eins zu eins, der andere ist für mich ein Gummibegriff.

Riquet Heller, FDP: Sehr geehrte Regierung, ich meine sie könnten das Ermessen sehr gut ausüben und sie wissen, was in etwa genügt und was nicht genügt. Ich stelle fest, im Sinne von Peter Gubser, dass die Formulierung, die jetzt zur Diskussion steht, um einiges besser ist als diejenige unserer Kommission. Dort wird gesagt „nur neuer Parkraum kreiert worden ist“, was heisst das: mehr oder weniger. Eine Umsetzung eins zu eins ist wohl kaum gedacht. Sodann bitte ich sie auch zu bedenken, dass allenfalls auch der Ort eine Rolle spielt und auch bestimmter Druck ausgeübt werden kann, dass entsprechende Parkhäuser entstehen, indem man entsprechend die Parkverbote in Aussicht stellt. Sind sie inaktiv, sind sie zögerlich, nehmen sie ihren Gestaltungsräum nicht wahr auf der Regierungsbank, wird Arbon stecken bleiben. Ich bitte sie die Chance wahrzunehmen und ihre Regierungstätigkeit auszuüben.

Präsident Remo Bass: Wir stimmen über den Antrag betreffend „Übergangsbestimmungen Art. 23 Abs. 2“ von Riquet Heller, FDP ab.

://: **Der Antrag von Riquet Heller, FDP, neue Formulierung des Art. 23 Abs.2 „Parkierverbotszonen können erst erlassen werden, wenn für die entsprechenden Gebiete genügend Parkraum realisiert worden ist“ wird mit 17 zu 9 Stimmen angenommen.**

Art. 24: Inkrafttreten

keine Bemerkung

Somit haben wir das Reglement in 1. Lesung behandelt. Es geht nun wieder zurück in die Kommission zur Überarbeitung und wir werden in 2. Lesung weiter darüber beraten in einer nächsten Sitzung.

3. Interpellation betreffend „Gebühren, Beiträge und Abgaben“ Beantwortung

Präsident Remo Bass: Ich übergebe das Wort dem Interpellanten für eine kurze Stellungnahme, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder nicht.

Luzi Schmid, CVP/EVP: Gebühren, wer bringt schon Sympathien dafür auf? Viele verfluchen und verdammten sie, wenn sie davon betroffen sind. Ich gebe auch zu, ein schwieriges Thema, ein komplexes Unterfangen. Das sollte uns Politiker, Stadträte, Parlamentarierinnen und Parlamentarier aber nicht davon abhalten, ein kritisches politisches Auge darauf zu werfen. Zumindest nur einmal vorwegfragen, können und sollen wir darauf überhaupt einen Einfluss nehmen und wenn ja, wie wollen wir das bewerkstelligen und gestalten.

Immerhin können wir feststellen, wie richtigerweise aus der Antwort zu meiner Interpellation herauszulesen ist, dass Gebühren zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Stadt herangezogen und für Extraleistungen oder Sondervorteile zugunsten Dritter erhoben werden. Eine klare und richtige Definition. Nur habe ich mich bei dieser Erklärung gefragt, wie sollen die Gebühreneinnahmen für die Allgemeinheit von Nutzen sein, wenn sie insgesamt bei weitem nicht einmal den Aufwand, den sie bei der Verwaltung auslösen, decken.

Ist dieses Volumen an Gebühreneinnahmen, das wir, da meine ich das Parlament und den Stadtrat, effektiv beeinflussen können, wirklich so ein kleiner unbedeutender Klacks in Rechnung und Budget, wie geschrieben wird. Wir sprechen hier doch immerhin von 6 Mio. Franken. 6 Mio. Franken das ist nicht Nichts, wie hier suggeriert werden will. Immerhin könnten wir festlegen und fragen, ob diese 6 Mio. Franken im Rechnungskontext, also im Rechnungs-Budget gerade angemessen ist, zu hoch oder zu tief sind.

Und – lassen wir uns nicht von den Einwänden und den Begriffen Kostendeckung, Äquivalenz oder Gemengsteuern irritieren und davon abhalten, eine konkrete politische Forderung dem Stadtrat vorzugeben.

Immerhin nehmen wir über 20 Mio. Franken Steuern ein und gut 6 Mio. Franken von uns beeinflusste Gebühren auch noch dazu. Diese 6 Mio. Franken dürften etwa die Hälfte aller insgesamten Einnahmen aus solchen Entschädigungen sein.

Was will ich damit sagen:

1. Leider fehlen solche Vergleiche und Überlegungen in der Interpellationsbeantwortung fast gänzlich.
2. Sind diese von uns beeinflussbaren Einnahmen ganz klar keine Brotkrümel, die vernachlässigt oder gar vom Tisch gewischt werden können, sondern bleiben mit heute aktuellen 6 Mio. Franken ein erheblicher Einflussfaktor für die Stadtrechnung.

Ich frage Sie, beurteilen Sie diese 6 Mio. Franken als genügend und verhältnismässig oder zu hoch oder zu niedrig? Würde mich interessieren.

Welche Informationen, und da meine ich den Stadtrat, brauchen wir zusätzlich, um dieses Gebührenvolumen politisch schlüssig einschätzen zu können?

Wenn bei der Beantwortung zu Frage drei geschrieben wird, "da in den letzten Jahren lediglich eine geringe Teuerung zu verzeichnen war, bestand kein Grund zur Anpassung der Gebühren", zeigt das doch deutlich, wie zufällig und konzeptlos dieses Thema gehandhabt wird.

Es sollte der Verwaltungsaufwand, der Service public, aber ganz bestimmt auch der Einfluss auf Steuerpolitik, für die Festlegung von Gebühren ausschlaggebend sein und nicht alleine nur die Teuerung. Was soll über Steuern, was über Gebühren bezahlt werden. Da werden eben, aber zu Recht, andere Kostenträger zur Kasse gebeten und das möchte ich als Steuerzahler und Bürger differenziert aufgezeigt haben wollen.

Es gibt einiges zu hinterfragen, nachzuhaken oder gar neu auszulegen. Ich freue mich auf die Diskussion.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich will mich nicht als Schulmeister aufspielen, aber die parlamentarischen Regeln sagen, dass der Interpellant zuerst eine kurze Erklärung abgibt und dass danach darüber abgestimmt wird, ob diskutiert werden soll oder nicht. Ich bitte sie, sich an diese Gepflogenheiten zu halten.

://: Dem Antrag zur Diskussion wird mit 17 zu 9 Stimmen zugestimmt.

Heinz Gygax, SVP: Um es gleich vorweg zu nehmen: Die Fraktion der SVP ist im grossen und ganzen mit der Antwort des Stadtrates zufrieden. Dennoch erlauben wir uns, auf einige Punkte hinzuweisen, die entweder unklar formuliert oder etwas gar knapp umschrieben worden sind.

In der Antwort ist immer wieder die Rede von Gebühren und Abgaben. Wünschenswert wäre es, dass die beiden Begriffe besser definiert worden wären, um sie besser auseinander halten zu können. Auch wenn durch Stadtrat und Parlament lediglich 14 Prozent der Einnahmen, oder ca. 6 Mio. Franken direkt beeinflusst werden können, lohnt es sich, diese Positionen häufig auf ihre Zweckmässigkeit zu überprüfen und mit anderen Gemeinden zu vergleichen. Hier hat der Stadtrat mit dem Verweis auf die Kosten und den Nutzen nicht einmal ansatzweise versucht, in Bereichen wie Abwasser, Einbürgerungen (haben alle Gemeinden) oder Camping Vergleiche anzustellen. Einhergehen sollte die Prüfung der Ansätze mit einer generellen Prüfung der Zuständigkeit von Stadtparlament, Stadtrat und Verwaltung erfolgen. Nur so ist eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung zu gewährleisten. Wie sich die Ansätze in den letzten Jahren entwickelt haben, sucht man im ganzen Bericht leider vergebens.

Fazit: Gebühren, Beiträge und Abgaben dürfen nur soviel wie nötig, jedoch nur so wenig wie möglich erhoben werden. Denn es besteht immer auch die Gefahr, dass diese auf Vorrat eingezogen und dann als eine Art versteckte Steuer missbraucht werden.

Wir fordern den Stadtrat auf, die Überprüfung aller Positionen rasch an die Hand zu nehmen mit dem Ziel, die Ansätze da und dort zu straffen oder mindestens transparent zu machen. Wir erwarten auch einen baldigen Bericht des Stadtrates über das weitere Vorgehen in dieser Frage.

Bernhard Bertelmann, SP-Gewerkschaften Juso: Besten Dank an Luzi Schmid für die Einreichung der Interpellation „Gebühren, Beiträge und Abgaben“.

Gebühren sind für die Fraktion SP, Juso und Gewerkschaften ein wichtiges Thema. Gebühren sollen vor allem dort eingesetzt werden, wo einzelne Personen oder Körperschaften Leistungen vom Staat erhalten, die Aufwand verursachen und die nicht zur staatlichen Grundversorgung gehören. Ein gutes Beispiel sind Liegeplatzgebühren im Hafen.

Gebühren beziehen sich also im Gegensatz zu den Steuern direkt auf eine bezogene Leistung. Im Unterschied zu den Steuern sind aber Gebühren nicht abhängig vom Einkommen. Für einen neuen Pass zahlen alle gleich viel. Wenn die Gebühren zu hoch sind, können sie deshalb unsozial werden, das heisst im Extremfall könnten sich nur noch Gutverdienende einen neuen Pass leisten.

Unsere Fraktion setzt sich daher für angemessene Gebühren ein. Dies haben wir gerade in der vergangenen Diskussion um das Parkierungsreglement gezeigt, wo wir uns für massvolle und sinnvolle Gebühren eingesetzt haben.

Wir sehen an diesem Beispiel, dass durchaus über Gebühren diskutiert wird, jedoch sinnvollerweise dort, wo es gerade aktuell ist oder wo der Schuh drückt. Bei der Interpellation von Luzi Schmid ist nicht so ganz klar, worauf sie abzielt. Wenn wir der Verwaltung oder dem Stadtrat einen Auftrag geben, dann sollte klar sein, was die Zielsetzung ist. Eine solche Zielsetzung der Gebührenüberprüfung fehlt und sie droht daher zur Fingerübung für die Verwaltung zu werden. Entsprechend war es auch für den Stadtrat, bzw. für die zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung wohl nicht ganz einfach, eine Linie in der Beantwortung zu finden. Auch wenn die Antwort des Stadtrats die Fragen des Interpellanten nicht eins zu eins beantwortet, sind wir mit der Tiefe und Qualität der Antwort sehr zufrieden. Wir können ihr entnehmen, dass sich die Verwaltung der Wichtigkeit des Themas durchaus bewusst ist, und sie die Gebühren, wo nötig überprüft, zum Beispiel beim Friedhof.

Abschliessend sind wir der Meinung, dass

1. das Thema Gebühren sehr wichtig ist
2. die Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso auch in Zukunft darauf achten wird, dass Gebühren verhältnismässig sind
3. keine Gesamtschau nötig ist, jedoch
4. Gebühren bei Bedarf und zielgerichtet angeschaut werden sollen. Dazu steht es den Parlamentariern frei, einen zielgerichteten und gut überlegten Vorstoss zu machen. Allenfalls könnte auch die FGK sich des Themas annehmen. Im Moment sehen wir aber dazu aber keinen Bedarf.

Stadtammann Andreas Balg: Vielen Dank für die kurze Diskussion. Sie haben korrekt festgestellt, dass es sich um eine allgemeine Auseinandersetzung zum gesamten Thema handelt. Wir haben da entsprechend geantwortet und reagiert. Jeder weitere Schritt bedarf einer klaren oder konkreten Frage, um diese dann im Detail anschauen zu können.

Präsident Remo Bass: Wenn keine Wortmeldungen mehr sind, ist dieses Geschäft erledigt.

4. Interpellation betreffend „Förderung der Stimmabstimmung“

Präsident Remo Bass: Ich übergebe das Wort dem Interpellanten für eine kurze Stellungnahme, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder nicht.

Andrea Vonlanthen, SVP: ich beantrage ihnen in dieser späten Stunde, dieses Geschäft auf die nächste Sitzung zu verschieben. Begründung: Die Sitzung dauert jetzt schon fast zwei Länderspiele lang und wir haben noch fünf Traktanden vor uns. Ich höre, dass sehr viele Fragen für die Fragerunde eingegangen sind, und dass auch der Stadtammann einiges an Informationen noch zu geben hat. Ich denke, dass gerade diese beiden Geschäfte die gebührende Aufmerksamkeit verdienen. Deshalb der Antrag, Geschäft 4 auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Präsident Remo Bass:

//: Dem Antrag von Andrea Vonlanthen, SVP, Verschiebung des Traktandums 4 auf die nächste Parlamentssitzung, wird grossmehrheitlich zugestimmt.

5. Botschaft Erweiterung Pflegeheim SONNHALDENplus / Erweiterung unentgeltliches Baurecht Parzelle 2166 – Übernahme Solidarbürgschaft Bankdarlehen

Antrag Parlamentsbüro auf Bildung einer 7er Kommission

Für die Zusammensetzung der Kommission haben die Fraktionspräsidien vorab folgende Vorschläge eingereicht:

- Auer Jakob, SP-Gewerkschaften-Juso
- Bertelmann Bernhard, SP-Gewerkschaften-Juso
- Gubser Peter, SP-Gewerkschaften-Juso
- Schmid Luzi, CVP/EVP
- Stadler Cyril, FDP
- Straub Astrid, SVP
- Strauss Monika, SVP

Gemäss Art. 57 Abs. 3 unseres Geschäftsreglements werden Mitglieder und Präsidien von parlamentarischen Kommissionen offen gewählt, sofern nicht ein Parlamentsmitglied geheime Wahl verlangt. Sie können gesamhaft gewählt werden.

Ich lasse zuerst über die Kommissionszusammensetzung abstimmen

://: Der vorgeschlagenen Kommission für die Bearbeitung der Botschaft „Erweiterung Pflegeheim SONNHALDENplus / Erweiterung unentgeltliches Baurecht Parzelle 2166 Übernahme Solidarbürgschaft Bankdarlehen“ wird zugestimmt.

Wir kommen zur Wahl des Präsidiums. Zur Verfügung stellt sich Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso.

://: Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso, wird einstimmig bei eigener Stimmenthaltung als Kommissionspräsident gewählt.

Ich danke Peter Gubser für die Übernahme des Präsidiums und den Kommissionsmitgliedern, dass sie sich für diese Arbeit zur Verfügung stellen.

5.1 Botschaft betreffend „Revision Schutzplan 2013“

Antrag Parlamentsbüro auf Bildung einer 7er Kommission

Auch für diese Zusammensetzung der Kommission haben die Fraktionspräsidien vorab folgende Vorschläge eingereicht:

- Abegglen Inge, SP-Gewerkschaften-Juso
- Graf Lukas, SP-Gewerkschaften-Juso
- Hug Kaspar, CVP/EVP
- Schöni Roland, SVP
- Telatin Fabio, SP-Gewerkschaften-Juso
- Vonlanthen Andrea, SVP
- Zürcher Claudia, FDP

Ich lasse zuerst über die Kommissionszusammensetzung abstimmen

://: Die vorgeschlagene Kommission für die Bearbeitung der Botschaft „Revision Schutzplan 2013“ wird einstimmig gewählt.

Wir kommen zur Wahl des Präsidiums. Zur Verfügung stellt sich als Präsident Kaspar Hug, CVP/EVP.

://: Kaspar Hug, CVP/EVP, wird einstimmig bei eigener Stimmenthaltung als Kommissionspräsident gewählt.

Kaspar Hug und der ganzen Kommission danken wir für die Bereitschaft, diese Beratung vorzunehmen.

5.2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Einbürgerungskommission für die restliche Amtszeit 2011-2015, SP-Gewerkschaften-Juso

Rücktritt Felix Heller

Infolge Ausbildung und Auslandaufenthalt haben wir den Rücktritt von Felix Heller aus der Einbürgerungskommission erhalten. Die SP-Gewerkschaften-Juso schlägt Ekin Yilmaz als Nachfolgerin von Felix Heller vor.

Gibt es dazu Wortmeldungen?

Andrea Vonlanthen, SVP: Die SVP-Fraktion respektiert den Entscheid von Felix Heller zurückzutreten, denn es macht wirklich wenig Sinn, wenn man in einer ständigen Kommission sitzt und oftmals nicht dabei sein kann. Gerade in der EBK braucht es mindestens fünf Mitglieder, damit überhaupt entschieden werden kann.

An die geschätzte Kollegin Ekin Yilmaz möchte ich aber doch die Frage stellen, ob es ihr wirklich möglich ist, mindestens bis Ende der Legislatur ständig an den Sitzungen teilzunehmen. Wir wissen, du bist in einer gewissen Sturm- und Drangzeit persönlich, das gehört zu jungen Menschen. Darum einfach die Frage: Kannst du dazu etwas sagen, kannst du regelmässig an den Sitzungen teilnehmen?

Ekin Yilmaz, SP-Gewerkschaften-Juso: Bevor Felix Heller in dieser Kommission war, haben wir zusammen gearbeitet, mit Andrea Vonlanthen, und ich glaube, ich habe nie gefehlt. Als ich zurückgetreten bin, hatte ich das gleiche Problem wie Felix Heller. Wir sind beide an der Uni, wir studieren und mussten Auslandaufenthalte machen, aber jetzt bin ich hier, jetzt bleibe ich hier. Ich weiss nicht, ob wir noch einen Vertrag abschliessen müssen, aber ich komme gerne wieder in die EBK zurück, sehr gerne.

Präsident Remo Bass: Somit werden wir die Abstimmung dazu vornehmen.

//: Ekin Yilmaz, SP-Gewerkschaften-Juso, wird einstimmig als Mitglied der Einbürgerungskommission, bei eigener Enthaltung, für die restliche Amtszeit 2011-2015 gewählt.

6. Fragerunde

Präsident Remo Bass: Es liegen neun vorzeitig eingereichte Fragen vor. Die erste Frage stammt von Monika Strauss betreffend Fragen zum Friedhofgärtnerhaus und den Parkplatzverhältnissen beim Friedhof.

Monika Strauss, SVP: Ich finde den verwahrlosten Zustand des Friedhofgärtnerhauses an der Rebenstrasse schon seit längerer Zeit beschämend. Die Sträucher und das Unkraut auf diesem Grundstück wachsen ungehindert. Zum Leidwesen der Anwohner wuchert dieses Unkraut bis zu ihnen aufs Grundstück. Auf der angrenzenden Parzelle Nr. 4173 westlich des Friedhofs, wo früher der provisorische Container stand, sieht es auch nicht viel besser aus. Viele Friedhofsbesucher stören sich ebenfalls an diesem Anblick, und für die Stadt Arbon ist dies auch keine positive Referenz.

Auch die prekären Parkplatzverhältnisse um den Friedhof sind seit Jahren bekannt. Während den Beerdigungen behindern diese parkierten Autos den Durchgangsverkehr, und den Anwohnern versperren sie die Sicht bei den Ausfahrten. Teilweise parkieren die Fahrzeuge auf dem Trottoir, und so ist mit einem Kinderwagen, Rollstuhl oder einem Rollator kaum mehr ein Durchkommen. Schlimm ist es vor allem, wenn die Autos auf beiden Strassenseiten parkieren, da kommt kaum mehr ein Lastwagen vorbei. Der Zebrastreifen beim Friedhof wird auch durch die Kindergärtner benutzt, und dieser Übergang wird zur Gefahr für die Kinder, da die Autos zu nahe an diesem Zebrastreifen parkieren. Diese Situationen ersehen sie anhand von Bildern, die ich Ihnen auf der Leinwand präsentieren werde.

Ich ersuche den Stadtrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wird das Friedhofgärtnerhaus nicht abgebrochen und das Areal als Parkplatz genutzt?
2. Warum wird der Umgebungspflege der beiden Parzellen so wenig Beachtung geschenkt? Wer ist für die Umgebungspflege der beiden genannten Parzellen zuständig?
3. Aus welchem Grund wurde der provisorische Container von der Parzelle Nr. 4173 entfernt und neu hinter dem Friedhofgärtnerhaus aufgestellt. Welche Kosten sind durch diesen Umzug und die neue Platzierung entstanden?

Stadtrat Konrad Brühwiler: Ich bedanke mich für diese Fragen. zur 1. Frage: Im Januar 2013 klärte der Stadtrat Arbon die Kosten für den Abbruch des Friedhofgärtnerhauses ab, welche sich auf ca. Fr. 35'000.-- belaufen hätten. Hinter dem Friedhofgärtnerhaus befinden sich zahlreiche Annexbauten, die noch immer behelfsmässig für die Unterbringung des Bestattungsfahrzeugs und noch anderen Werksfahrzeugen dienen. In einem weiteren Anbau des Friedhofgärtnerhauses befindet sich das Sarglager. Ebenso ist es aufgrund der betrieblichen Situation nicht sinnvoll, jetzt Parkplätze auf dieser Parzelle zu erstellen. Wir müssen dieses Parkplatzproblem anders lösen.

Zur 2. Frage: Ich unterteile das Umgebungspflege – Friedhofgärtnerhaus.

Das Friedhofgärtnerhaus an der Rebenstrasse 70 wurde über mehrere Jahrzehnte von drei Generationen der Familie Lerch bewohnt. Die Familie Lerch hatte eine Wohnsitzpflicht in diesem Haus, um für Dienstleistungen im Friedhof- und Bestattungswesen jederzeit in nächster Nähe präsent zu sein. Damals wurde der Friedhof nachts abgeschlossen. Mit dieser Pflicht war ein naher Wohnsitz für die Beauftragten zweckmässig. Zuletzt wohnten ab 1. März 2006 die Eheleute Bitterlin freiwillig in diesem Haus, bis der Stadtrat im Jahre 2009 im Vorfeld der Volksabstimmung zum Projekt Neubau Friedhofgärtnerhaus und Werkgebäude die Bewohnenden motivierte, einen neuen Wohnort zu suchen. Die Begründung lag im desolaten Zustand dieses Hauses, das in der Folge als nicht mehr wohnwürdig beurteilt wurde. Die Stadt Arbon war nicht mehr länger bereit, ihren Mitarbeitenden eine derart unwürdige Bleibe mietweise zu überlassen. Während der Zeit, als diese Liegenschaft durch die städtischen Funktionäre bewohnt war, haben immer diese für den Unterhalt um das Haus herum gesorgt. Mit dem Auszug wurde die Liegenschaft als Abbruchobjekt definiert. Man ging davon aus, dass der Abbruch in Bälde erfolgen würde. Die Frage des Unterhalts stellte sich nicht mehr und die Aufgabe wurde in der Folge nicht im Pflichtenheft definiert.

Umgebungspflege Westparzelle, der zweite Teil der 2. Frage:

Die Westparzelle diente dem Friedhof über Jahrzehnte als Fläche zum Kultivieren von Jungpflanzen sowie als Lagerplatz für Gerätschaften und Materialien für den Friedhof. Bei der Aufgabenübertragung von Bernhard Lerch an die Eheleute Bitterlin und dem damit verbundenen Wechsel vom Angestellten- ins Auftragsverhältnis wurde damals die Wechselbepflanzung für die Gräber nicht mehr durch die Stadt angeboten. Die Dienstleistung wurde privatisiert und der städtische Anteil der Gräberbepflanzungen aus dem Grabunterhaltsfonds durch Frau Maria Lerch ausgeführt. Weil anderweitig kein Nutzungsbedarf bestand, durfte Frau Lerch die Fläche teilweise für die Kultivierung ihrer Pflanzen nutzen. Quasi als Gegenleistung sorgte sie dafür, dass die genutzte Fläche das ganze Jahr einen gepflegten Eindruck machte. Im Jahre 2012 wurde Frau Lerch aufgefordert, ihren Parzellenanteil zu räumen und die privaten Betonelemente der Beetanlagen zu entfernen, damit genügend Raum für das Platzieren des Personalcontainers, als Ersatz für das Friedhofgärtnerhaus, zur Verfügung stand. Im Juni 2013 wurde die Verlegung auf die Parzelle der Liegenschaft des alten Friedhofgärtnerhauses an die Rebenstrasse 70 vorgenommen. Wir mussten den Personalcontainer dislozieren. Seither wird die Westparzelle nicht mehr bewirtschaftet, nicht mehr unterhalten und das Unkraut schießt in der Folge aus dem Boden. Ein Projekt zur Anlegung eines Rasens wurde aus Kostengründen und aufgrund des daraus resultierenden Pflegeaufwandes nicht realisiert. Der nördliche, gekofferte Teil der Parzelle wird als Logistikfläche für die externen Pflanzenlieferungen verwendet und dient seit jeher als Lagerplatz für Wegplatten, Granitsteine und andere Gerätschaften für den Friedhof. Mit dem Umplatzieren des Personalcontainers wurde diese Situation wieder besonders augenfällig.

Der Stadtrat bedauert natürlich, dass gegen die Aufhebung des Gestaltungsplans „Neusätz“ Rekurs eingereicht wurde und auch gegen eine angedachte Zonenplanänderung Einsprache erfolgte. Diese Schritte verzögern die Planung des Stadtrates, dem Parlament einen Vorschlag und gangbaren Weg aus dieser unbefriedigenden Situation vorzulegen. Aber, und das möchte der Stadtrat ebenso festhalten, der Prozess zur Aufhebung eines Gestaltungsplans bzw. eine Zonenplanänderung sind klar umschrieben und haben rechtsstaatlich zu erfolgen und da sind Einsprachen legitim und zulässig. Aber sie beschleunigen den Prozess nicht.

Sollte der Stadtrat auf Grund einer weiteren Verzögerung des Zeitplans entscheiden, diese Parzelle künftig minimal zu unterhalten, wäre die Verantwortlichkeit dazu zu bestimmen, sprich, es soll bis zu einem definitiven Entscheid wieder gepflegt und gehegt werden.

Zur Frage 3, zum Personalcontainer:

Einige Anwohner bemängelten den Standort des Personalcontainers, weil er nicht dem an diesem Standort definierten Zonenplan entsprach. Das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau wies die Stadt Arbon an, den Personalcontainer an einen andern Standort zu verlegen. Als neuer und idealer vorübergehender Standort wurde die Parzelle der Liegenschaft des alten Friedhofgärtnerhauses an der Rebenstrasse 70 befunden. In der Folge wurde der Personalcontainer im Juni 2013 an diesen Standort verschoben. Die erneute Installation von Wasser, Abwasser, Strom und Transport verursachte Kosten von rund Fr 3'500.--.

Die Verzettelung dieser Lagerstätten zeigt besonders anschaulich auf, wie dringend nötig ein strukturierter Werkplatz mit Werksgebäude für den Friedhof wäre. Die Westparzelle würde dazu aus heutiger Sicht wahrscheinlich die besten Voraussetzungen bieten.

Präsident Remo Bass: Die zweite Frage wurde von Astrid Straub, SVP gestellt betreffend temporäre Baustellensignalisation Kreiselneubau Rütistrasse / Romanshornerstrasse in Arbon.

Astrid Straub, SVP: Aus der Medienmitteilung vom 22. August 2013 konnte man die erstaunlichen Massnahmen der Stadt Arbon mit der Gemeinde Roggwil entnehmen, dass ein temporäres Fahrverbot im Bereich Rebenstrasse-Bühlhofstrasse, genauer gesagt sämtliche Zufahrtsstrassen Richtung Bühlhof, ab dem 26. August signalisiert wird. Ausgenommen Zubringer- und Landwirtschaftlicher Verkehr. Diese Massnahme soll bis zur Fertigstellung des Kreisels Romanshornerstrasse / Rütistrasse Ende November dauern.

Viele Bürger und Bürgerinnen sind bereits über die nicht fertig gestellten Baustellen in Arbon verärgert. Zum Beispiel Zufahrt zur Post Arbon, welche seit geraumer Zeit nur noch durch einen längeren Rundkurs möglich ist. Jetzt sorgen die erneuten Verkehrsmassnahmen für grossen Unmut. Für mich selber sind sie auch unverständlich, da nun die Gefahr besteht, dass der Rückstau an Stosszeiten vor dem Lichtsignal Romanshornerstrasse / Rütistrasse wieder grösser wird. Für viele Bewohner aus Arbon, welche nur eine kurze Mittagspause haben, sind diese Verkehrsmassnahmen nicht nachvollziehbar, auch aus ökologischem Grund.

Ich ersuche den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie kommt die Stadt Arbon dazu, zusammen mit der Gemeinde Roggwil eine solche Neusignalisation einzuführen und was kostet die Stadt Arbon diese Massnahme für gerade einmal drei Monate?
2. Aus welchen Gründen wurden die Verkehrstafeln gleich an sämtlichen Zufahrten Richtung Bühlhof hingestellt?
3. Müssen die Verkehrsteilnehmer in Arbon in nächster Zeit mit weiteren überraschenden Verkehrsmassnahmen rechnen?

Stadtrat Reto Stäheli: Herzlichen Dank für die Fragen welche ich Ihnen gerne beantworten werde.

Zur Frage 1:

Gemäss dem aktuell gültigen Richtplan Langsamverkehr (Objektblatt V1.10.2) stellt die Bühlhofstrasse und die äussere Rebenstrasse sowohl eine wichtige Fuss- und Radwegverbindung als auch ein am Stadtrand gelegenes Nah-Erholungsgebiet dar. Dieses am Siedlungsrand liegende Naherholungsgebiet wurde aufgrund der aktuellen Baustelle Romanshornerstrasse / Rütistrasse vermehrt als Schleichverkehr, welcher sich als Konflikt mit der Nutzung als Fuss- und Radweg sowie mit der Landwirtschaft darstellt, benutzt. Aufgrund des Ansuchens der Gemeinde Roggwil, welche diesen zunehmenden Schleichverkehr im Bühlhof in diesem Ausmass als prekär taxierte und daher nicht weiter tolerierte, hat der Stadtrat somit entschieden, dass auch die äussere Rebenstrasse bei der Umsetzung der temporären Signalisation auf der Bühlhofstrasse miteinzubeziehen ist. Somit wurde verhindert, dass die äussere Rebenstrasse, welche eine Tempo 30 Zone darstellt, nicht einer immensen Zunahme des Verkehrs unterliegt. Denn auf dieser Achse bewegen sich Schulkinder auf ihrem Schulweg. Die Kosten, welche für diese Massnahme anfallen, belaufen sich lediglich auf die internen Mannstunden für das Stellen der Baustellentafel und sind daher nicht explizit bezifferbar.

Zur Frage 2:

Eine Verkehrsregelung benötigt jeweils eine Anfangs- und Endtafel. Wie unter der Frage 1 erläutert, wurde vom Stadtrat die äussere Rebenstrasse als Vorsichtsmassnahme in die temporäre Signalisation miteinbezogen. Aufgrund dessen wurden alle Zufahrtstrassen auf Roggwiler- wie auf Arbonerseite zum Bühlhof mit dieser temporären Signalisation belegt.

Zur Frage 3:

Baustellen benötigen immer wieder temporäre Verkehrsmassnahmen, um situativ auf den Baustellenfortschritt reagieren zu können. Die Stadt Arbon wird wie bisher jede Baustelle auf deren Optimierungen prüfen und die Bevölkerung mittels Medienmitteilung frühzeitig informieren.

Präsident Remo Bass: Eine dritte Frage wurde von Peter Gubser betreffend „Haltestelle Seemoosriet und die geringen Veloabstellplätze“ eingereicht.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich möchte vom Stadtrat wissen, ob auch er bemerkt hat, dass diese Bahnhaltestelle Seemoosriet wesentlich stärker frequentiert wird, auch von Velofahrern. Mittlerweile hat es schon zu wenig Velofahrplätze und ob der Stadtrat bereit ist, diese Veloparkplätze auszubauen?

Stadtammann Andreas Balg: Ja, dem Stadtrat ist das auch aufgefallen und wir haben mit der SBB bereits im Mai Gespräche geführt. Aufgrund der Tatsache, dass die Fläche Seegarten im Moment entwickelt wird, (wir diskutieren im Moment über einen Gestaltungsplan) ist es so, dass wir die Möglichkeiten für zusätzlichen Velostauraum dort diskutieren und dort aufnehmen.

Präsident Remo Bass: Die vierte Frage wurde eingereicht von Andrea Vonlanthen, SVP betreffend „Entwicklung der Sozialhilfekosten in diesem Jahr“.

Andrea Vonlanthen, SVP: Die Medien berichteten am 4. September ausführlich über den neuen Kennzahlenbericht der Städte-Initiative Sozialpolitik, in dem 13 Städte erfasst wurden. Daraus geht hervor, dass die Sozialhilfequote in diesen Städten bei 5,5 Prozent liegt. Dieser Anteil bleibt (trotz höherer Zahl Sozialhilfebezüger, ist um 2,5 Prozent gestiegen) unverändert, weil die Bevölkerungszahl überall gestiegen ist. Die Quote variiert aber stark, und zwar zwischen über 10 Prozent in Biel und Lausanne und klar unter 2 Prozent in Uster und Zug. Grosse Sorge bereitet den Städten demnach auch, dass immer mehr über 50-jährige nicht mehr aus der Sozialhilfe herausfinden. Angesichts der beunruhigenden Entwicklung der Sozialhilfekosten in unserer Stadt in den letzten Jahren dürften die Öffentlichkeit einige Hinweise zur aktuellen Entwicklung in Arbon interessieren.

Drei Fragen dazu:

1. Wie hoch ist die Sozialhilfequote momentan in Arbon, auch im Vergleich mit den beiden andern Oberthurgauer Städten Amriswil und Romanshorn? Welchen Anteil machen dabei die über 50-jährigen aus?
2. Wie kommt es zur vermuteten Steigerung dieser Quote in Arbon? Von welcher weiteren Entwicklung geht der Stadtrat aus?
3. Wie entwickeln sich die Arboner Sozialhilfekosten in diesem Jahr, auch im Vergleich zu den andern Oberthurgauer Städten Amriswil und Romanshorn?

Stadtrat Hans Ulrich Züllig: Ich danke für die Fragen, zu einem Thema, das uns in Zukunft, da bin ich überzeugt, immer mehr beschäftigen wird.

Zur Frage 1 nach der Sozialhilfequote in Arbon und im Vergleich mit anderen Oberthurgauer Städten und dem Anteil der 50-jährigen.

Die Sozialhilfequote bezeichnet die Zahl der Sozialhilfeempfänger im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, und zwar ungeachtet von Umfang und Art der beanspruchten Hilfe. Diese Quote betrug in Arbon im Jahre 2011 3.1%; im vergangenen Jahr 3.6 % und nach Hochrechnung wird sie in diesem Jahr bei ca. 3.8 % liegen. Der Anteil der über 50-jährigen liegt bei rund 10%. Hier in diesem Segment ist ein besonderer Anstieg nicht absehbar, nicht zu verzeichnen.

Die vom Bundesamt für Statistik erstellten Zahlen zur Sozialhilfequote werden jeweils nur der einzelnen Gemeinde zugestellt. Die einzelnen Gemeindedaten, mit Ausnahme des Pro Kopf Nettoaufwands pro Einwohner, werden nicht veröffentlicht.

An dieser Stelle darf ich auf folgendes aufmerksam machen:

Jede Gemeinde hat völlig andere Strukturen und Standortfaktoren. Im Rahmen der Debatte um das Budget 2014 werden wir, wie bereits angekündigt, näher darauf eintreten. Dies führt dazu, dass Versuche, Erkenntnisse durch eindimensionale Zahlenvergleiche herzuleiten, ohne Aussagekraft sind. Deswegen auch diese eingeschränkte Publikation von Zahlen durch das Bundesamt für Statistik. Gerade für uns, die wir doch für unseren Föderalismus einstehen, müsste dies nachvollziehbar sein. Warum soll in der Sozialhilfe der regionale Unterschied weniger Relevanz haben, als in andern Belangen des gesellschaftspolitischen Lebens? Wären die Gegebenheiten innerhalb der einzelnen Gemeinden so einfach vergleichbar, könnten wir das System auch zentralisieren und über einen grossen Bildschirm mit wenigen Excel-Tabellen steuern. Die Sozialversicherungen sind zentralistisch geführte Systeme, und sämtliche mir in den letzten beiden Jahren bekanntgewordenen Missbrauchsfälle von gewisser Relevanz stammen aus dem Bereich der Sozialversicherungen.

Zur 2. Frage: Wie kommt es zur Steigerung dieser Quote in Arbon und wie sieht die weitere Entwicklung aus Sicht des Stadtrates aus?

Der Anstieg der Sozialhilfequote, und vor allem der Anstieg des Nettoaufwands im Sozialhilfebereich liegt in erster Linie darin begründet, dass die Zahl der Abschlüsse erheblich gesunken ist, und aller Voraussicht nach weiterhin sinken wird, wenn es uns nicht gelingt, Gegensteuer zu geben. Diesbezüglich haben wir Aktivitäten initiiert, die sich aber nicht kurzfristig, quasi auf Anordnung umsetzen lassen, dazu ist der Wald aus Paragraphen, Reglementen und nicht zuletzt aus Interessenlagen viel zu dicht, als dass ein schnelles Durchkommen möglich wäre.

Ich erinnere daran: Die Sozialhilfe ist jeweils das letzte Auffangnetz. Die Ausrichtung von Leistungen ist, im Gegensatz zur Sozialversicherung, in der Sozialhilfe immer geschuldet.

Woher kommt dieser Rückgang in den Abschlüssen?

Einerseits sind sie direkte Auswirkungen aus den Sparbemühungen der Sozialversicherungen (ALV, IV und EL). Die Bezugsdauer bei der ALV ist gesunken, die Schwelle für die Berechtigung für Leistungsbezug der IV ist angestiegen. Bestehende Leistungen für beeinträchtigte Klienten sind zunehmend schwieriger zu erwirken. Dadurch werden die Problemstellungen und Defizite der durch die Sozialhilfe der Gemeinden betreuten Klienten immer komplexer und anspruchsvoller, auch mit entsprechenden Auswirkungen auf den zeitlichen und persönlichen Aufwand in den Ämtern.

Andererseits ist die Rückführung in den ersten Arbeitsmarkt zunehmend schwieriger, sei es als Folge der oben genannten Veränderungen in der Struktur des Klienten, sei es durch den steigenden Produktivitätsdruck bei den Arbeitgebern, bzw. der durch die fortschreitende Automatisierung bedingten höheren Anforderungen. Es wäre unvollständig, wenn an dieser Stelle nicht auch auf die immer höheren Eintrittsschwellen durch die Arbeitsgesetzgebung hingewiesen würde, die Unternehmen zögern lassen, Menschen mit Beeinträchtigungen anzustellen. Hier suchen wir Lösungen unter Einbezug von Partnern aus dem 2. und 3. Arbeitsmarkt, wie z.B. das Unternehmen DOCK.

Ihre 3. Frage: Wie entwickeln sich die Sozialhilfekosten in diesem Jahr in Arbon und im Vergleich zu anderen Oberthurgauer Städten.

Aus heutiger Sicht gehen wir davon aus, dass der Unterstützungsaufwand für das Rechnungsjahr 2013 rund 3.4 Mio. Franken betragen wird. Dies im Vergleich zu rund 2.4 Mio. Franken im Rechnungsjahr 2012. Auf einen eindimensionalen Zahlenvergleich mit Nachbarstädten möchte ich aus bereits angeführten Gründen verzichten.

Der Stadtrat nimmt diese Entwicklung der Sozialhilfekosten mit Besorgnis zur Kenntnis. Er setzt seine Schwerpunkte unvermindert auf Faktoren wie:

- Effiziente Abläufe
- Zielorientierte Fallführung
- Enge Klientenbetreuung und
- Verbesserung der Netzwerke zur Reintegration der Unterstützungsberechtigten.

Präsident Remo Bass: Eingereicht wurde eine fünfte Frage von Luzi Schmid, CVP/EVP betreffend „Sitzverlegung der Firma Saurer“.

Luzi Schmid, CVP/EVP: Meine Frage geht für einmal direkt an den Stadtammann, weniger ans Kollegium. Die alt-ehrwürdige und weltbekannte Arboner Firma Saurer wird definitiv ihren Hauptsitz von Arbon weg nach Wattwil ins St. Galler Toggenburg verlegen. In den Medien wurde unlängst getitelt, dass die Stadt Arbon wenig Interesse am Hauptsitz dieser inzwischen neu organisierten Firma zeige.

Vor allem ihre Aussagen, Herr Stadtammann Balg, in der Radiosendung "Regionaljournal Ostschweiz" von Mitte Juli, wörtlich zitiert "Saurer ist wirtschaftlich kein Thema, man konzentriere die wirtschaftlichen Beziehungen auf andere Zugpferde, wie Arbonia Forster". Wirtschaftlich kein Thema sind doch sehr ungewohnte und erklärbungsbedürftige Töne. Ins gleiche Horn pustete ihr ehemaliger Chef des kantonalen Wirtschaftsamtes mit der Aussage: "Wir haben keine direkten Kontakte nach China". Ganz anders die Gemeinde Wattwil und der Kanton St. Gallen, die sich regelrecht für diese Sitzverlegung aufgezehrt haben.

Bitte, Herr Stadtammann, wie ist diese ablehnende Haltung zur Firma Saurer in ihnen gereift, vor allem was hat das für den Industrie- und Arbeitsort Arbon weiter zu bedeuten? Als ehemaliger Thurgauer Wirtschaftsförderer sollte ihnen die Firma Saurer bestens bekannt, aber auch ans Herz gewachsen sein: Saurer ist Arbon – Arbon ist Saurer.

Für einige Arboner Radiohörer waren ihre Feststellungen deshalb geradezu ein Schlag ins Gesicht. Noch ein kleiner Nachschlag: So wie ich informiert bin, bezahlen Verwaltungsräte, die im Ausland wohnen und das sind ja die Chinesischen Verwaltungsräte, eine Art Quellensteuer am Hauptsitz der Holding. Also so finanziell unbedeutend ist dieser Wegzug nicht.

Stadtammann Andreas Balg: Das Zitat ist nicht wörtlich, auch wenn das Resultat nicht viel besser ist. Arbon hat, wenn auch nur ein kleines Stück Saurer, an Wattwil abgeben müssen.

Ich verstehe, dass jedes Mal, wenn so etwas geschieht, alte Wunden wieder aufgerissen werden und ich verstehe, dass das vielen Arbonern weh tut. Auch ich bedaure jegliche Schwächung des Unternehmensstandorts Arbon sehr.

Der Bericht vom 17. Juli ist auch für mich sehr unbefriedigend. Wir standen und wir stehen im Kontakt im regen Kontakt mit dem Geschäftsführer von Saurer Arbon und er weiss, welche Unterstützung er von uns erwarten darf.

Zu meiner Grundhaltung kann ich folgendes sagen:

- Insbesondere Arbeitsplätze und Arbeit sind sozial.
- Das Angebot von Arbeitsplätzen steht bei uns ganz weit oben auf der Prioritätenliste.
- Unternehmen bieten diese Arbeitsplätze und erhalten von uns die maximale Unterstützung innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Für uns ist jedes Unternehmen wichtig. Die Entscheidung, wo welche Aktivitäten ausgeführt werden, wo welche Entwicklung stattfinden soll, liegt bei den Unternehmen.

Präsident Remo Bass: Betreffend „Vandalismus in Arbon“, wurde eine Frage von Heinz Gygax, SVP eingereicht.

Heinz Gygax, SVP: In Arbon ist es in den letzten Wochen zu zahlreichen üblen Vandalenakten gekommen. Zum Beispiel die in den See geworfene Parkbank, die zertrümmerten Scheiben bei den Bushaltestellen, das komplett verwüstete WC beim Sportplatz Stachen, usw. (die Medien berichteten darüber).

Allein der entstandene Sachschaden in Stachen beträgt meiner Schätzung nach über Fr. 2000.--.

Meine Fragen an den Stadtrat:

1. Teilt der Stadtrat meinen Eindruck, dass besonders der Vandalismus in Arbon in letzter Zeit zugenommen hat, trotz diverser präventiver Massnahmen wie vermehrte Patrouillen durch Polizei und Securitas oder die Anstrengungen der Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit?
2. Erhebt der Werkhof oder andere Stellen Zahlen zur Häufigkeit der Vorkommnisse und Kosten pro Jahr?
3. Wie gedenkt der Stadtrat dieser bedenklichen Entwicklung entgegen zu wirken, z.B. durch den Einsatz von Überwachungskameras oder durch das Schliessen von WC-Anlagen über Nacht?

Stadtrat Konrad Brühwiler: Sehr gern oder auch sehr ungern beantworte ich dir diese Fragen zu diesem leidigen Thema. Zur Frage 1:

Vandalismus durch Sachbeschädigung und Sprayereien mussten in den vergangenen Jahren leider regelmässig vor allem in der wärmeren Jahreszeit zur Kenntnis genommen werden. Sobald eine Meldung bekannt wird, erlässt die Abteilung Einwohner und Sicherheit beim Kantonspolizeiposten Arbon Anzeige gegen unbekannt. Trotz dieser Anzeigen können leider nur in sehr seltenen Fällen die Verursacher ermittelt und Personen für den Schaden zur Rechenschaft gezogen werden. Wenn einmalig zufällig mit andern Delikten eine vandalierende Person bekannt wird, gehört diese meist zur Gruppe von Nichtsteuernzahlenden oder gar steuernbeziehenden Personen. Mit der Parkbank im See und den eingeschlagenen Scheiben bei den Wartehäuschen an der St. Gallerstrasse sind in kurzer Folge 2 Ereignisse eingetreten, die in den Medien ein entsprechend hohes Echo gefunden haben. Dass beinahe flächendeckend in fast allen öffentlichen Arboner WC's die Sitzgarnituren gestohlen oder beschädigt wurden, ist kaum öffentlich bekannt geworden. Trotz dieser verwerflichen und bemügenden Vorkommnisse kann im Vergleich zu den vergangenen Jahren nicht von einem vermehrten Vandalismus in Arbon gesprochen werden.

Die 2. Frage: Erhebt der Werkhof oder andere Stellen Zahlen zur Häufigkeit der Vorkommnisse und Kosten pro Jahr?

Im Werkhof, in andern betroffenen Abteilungen, bei Dritten oder bei der Polizei ist die Häufigkeit der Vorkommnisse natürlich bezifferbar und kann auch zahlenmässig belegt werden. Vom Vandalismus betroffen sind leider auch andere öffentliche Körperschaften, wie die Arboner Schulen oder die Kirchengemeinden. Dasselbe gilt für die am Patrouillendienst beteiligten privaten Organisationen wie z.B. das Einkaufszentrum Novaseta oder das Pflegeheim Sonnhalden. Über das kontinuierliche Reporting der Securitas erhält die Stadt Arbon Kenntnis über alle in Arbon festgestellten Ereignisse, die jeweils per Ende Jahr in einer Statistik und in einem Jahresbericht festgehalten werden. Dieses Reporting beschränkt sich jedoch auf die tatsächlich geleisteten rund 140 Jahreseinsätze, das sind rund 1200 Stunden, die da geleistet werden.

Zur 3. Frage: Wie gedenkt der Stadtrat dieser bedenklichen Entwicklung entgegen zu wirken?

Der Stadtrat prüft jedes Jahr unter Anhörung der Kantonspolizei, der Securitas, der Abt. Einwohner und Sicherheit sowie aufgrund von Erkenntnissen aus der Kinder- und Jugendarbeit, welche und wie viele Mittel zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit zu investieren sind. Dabei spielt auch die finanzielle Verhältnismässigkeit eine Rolle. Mit mehr Überwachung des öffentlichen Raumes kann nicht einfach von weniger nachteiligen Erkenntnissen aus Vandalismus, Littering und Ruhestörung ausgegangen werden. Der Einsatz von Überwachungskameras wird mit dem voraussichtlichen Inkrafttreten des vom Stadtparlament Arbon genehmigten Reglements über die öffentliche Sicherheit und Ordnung per 1.1.2014 möglich sein. Zur Bekämpfung von Vandalismus ist dieses Mittel jedoch nur beschränkt tauglich, da die Quellen der nachteiligen Ereignisse an zu vielen wechselnden Stellen im Stadtgebiet auftreten. Für die Überwachung von Littering an den Entsorgungsstellen sind Überwachungskameras jedoch durchaus taugliche Mittel, wobei der materielle, finanzielle und personelle Aufwand für die Installation, den Betrieb und die Auswertungen nicht zu unterschätzen ist. Das nächtliche Schliessen der WC-Anlagen bedeutet einen vermehrten personellen Aufwand und die Konsequenz daraus dürfte sein, dass die Notdurft vermehrt an nicht gewünschten oder besonders störenden Stellen im öffentlichen oder privaten Raum verrichtet wird. Zu hoffen ist ja, dass vielleicht Kommissar Zufall der Videoüberwachung solche Täter vor die Linse bringen mag.

Dann erlaube ich mir auch einen Aufruf an sie alle: Wer auch immer Beobachtungen zum erwähnten oder anderen Taten macht, wird gebeten, dies der Polizei zu melden.

Präsident Remo Bass: Die siebte Frage betreffend „Zugang zum Rosengarten“ wurde von Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso eingereicht.

Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso: Vor der Abstimmung zur Zentrumsüberbauung Rosengarten wurde dem Parlament und der Bevölkerung zugesichert, dass der eigentliche Rosengarten auf dem Dach des Sockels öffentlich zugänglich sei. Dies war von Anfang an nicht der Fall. Wenn ich mich recht erinnere, hat Inge Abegglen in einer Parlamentssitzung diesen Missstand bereits einmal bemängelt, worauf Martin Klöti zugesichert hat, dass die Tür zum Garten wieder geöffnet werde. Danach war er auch tatsächlich wieder zugänglich, wenigstens für alle jene, die wussten, wo sie suchen mussten. In einem Artikel des Hauseigentümerverbandes vom 20. September 2012 ist zu lesen, dass die 8000 Rosen tagtäglich Besucher anziehen. Dass dies wirklich so war, kann ich mir nur schwer vorstellen, aber eines ist sicher: Inzwischen wurde die Tür zum Rosengarten für die Öffentlichkeit wieder geschlossen, wie auch im Felix vom 28. Juni zu lesen war. Nun zu meinen Fragen:

- Wieso ist der Zugang zum Rosengarten und zum Spielplatz wieder geschlossen?
- Wie wird bei zukünftigen Bauprojekten verhindert, dass die Umsetzung auch wirklich der Planung entspricht und die Bevölkerung nicht mehr so schonungslos hintergangen wird?

Stadtammann Andreas Balg: Das Gespräch mit dem Hauswart habe ich noch nicht führen können. Ich war gestern, Montag 9. September, 19:30 Uhr im Rosengarten und fand die Tür offen. Genauso war dies heute am 10. September um 9:15 Uhr vormittags. Ich habe bis jetzt noch keine verschlossene Türe angetroffen. Die erste Herausforderung aber, die man zu bewältigen hat, ist die richtige Türe überhaupt zu finden.

Damit Vereinbarungen eingefordert werden können müssen diese vertraglich festgehalten und bei der Bauabnahme überprüft werden, bzw. dann in diesem Fall, laufend überprüft werden. Wir haben diese Anforderung im Gestaltungsplan festgeschrieben. Das zu den Antworten.

Erlauben sie mir eine persönliche Bemerkung: Ich weiss nicht, wie viele Leute diesen Rosengarten wirklich anschauen gehen. Aus meiner Sicht gibt es gar keinen guten Grund dafür. Die Rosen sind weder gepflegt, noch ist das Unkraut gejätet, noch gibt es sonst einen Grund da vorbeizuschauen und ich würde das Thema aus unseren Büchern und aus der Zukunft streichen.

Präsident Remo Bass: Die achte Frage wurde eingereicht von Inge Abegglen, SP-Gewerkschaften-Juso betreffend „Historisches Museum des Kantons Thurgau – Standortsuche“

Inge Abegglen, SP-Gewerkschaften-Juso: Es ist wirklich schon sehr spät, trotzdem noch meine Frage. Das Historische Museum des Kantons Thurgau sucht einen neuen geeigneten Standort, um die nötigen Anpassung zum Raumbedarf und für einen modernen Museumsbetrieb realisieren zu können. 20 Standorte, verteilt über den ganzen Thurgau, stehen anscheinend zur Diskussion.

Ich bin der Meinung, Arbon habe gute Chancen in diesem Wettbewerb, weil wir eine gute Ortslage, eine passable Bevölkerungsgrösse und im Saurer Werk2 auch passende gute Gebäude vorzuweisen haben.

Vor längerer Zeit schon fragte ich den Stadtrat nach seiner Haltung in dieser Sache. Ich wollte wissen, ob sich Arbon auch als Standort für das Historische Museum angeboten habe. Damals bekam ich die Antwort „man habe einen Brief geschrieben“ Zu der Zeit stellte ich mir noch das Hamelgebäude als geradezu ideal für das Kantonale Historische Museum vor.

Seitdem sind einige Monate ins Land gezogen und ich bin sehr beunruhigt, ob sich der Stadtrat in dieser Frage wirklich ernstlich bemüht, dem Kanton den Standort Arbon schmackhaft zu machen.

Deshalb meine Fragen:

- Welche Bemühungen hat der Stadtrat unternommen, um den Standort Arbon wirklich als ernsthafte Alternative anzubieten?
- Und dann würde mich noch interessieren, wie sich der derzeitige Stand der Verhandlungen präsentiert?

Stadtammann Andreas Balg: Uns geht es genau gleich, Arbon wäre wirklich ein idealer Standort für ein solches Museum. Wir haben schon einiges zu bieten, bzw. es wurde in der Vergangenheit schon sehr vieles aufgebaut. Gemeinsam mit HRS haben wir Paul Roth, Generalsekretär und zuständiger Projektleiter des Departements Erziehung und Kultur am 22. Februar ein konkretes Angebot zugestellt, weitere Optionen wurden diskutiert und stehen noch zur Diskussion. Auf unsere Nachfrage im April haben wir die Antwort erhalten, dass auch wir uns bis September gedulden müssen.

Am 21. Juni schrieb das Tagblatt, dass es eine Liste von rund 20 möglichen Standorten gäbe und Frauenfeld gleich mehrere Standorte angeboten hat. Ich habe dann vorsorglich mit meinen beiden Oberthurgauer Stadtammannkollegen Bon und Salvisberg den Kontakt aufgenommen und wir haben vereinbart, das wir uns für eine Oberthurgauer Lösung stark machen wollen, welcher Standort es auch dann sein wird, um unsere Chancen zu verbessern. Sobald sich der Standort Arbon konkretisiert, werden wir eine Analyse mit den gesamtvolkswirtschaftlichen Auswirkungen erstellen.

Bei aller Liebe für ein historisches Museum müssen wir uns das auch leisten können. Ich bin mir noch nicht so sicher, was die Erwartungen seitens des Kantons sind. Sollten wir nicht vorher informiert werden, das heisst in den nächsten zwei Wochen, gehen wir spätestens Ende September wieder auf Paul Roth zu.

Präsident Remo Bass: Eine neunte Frage wurde eingereicht von Roman Buff, CVP/EVP betreffend „Benutzungsrechte auf dem Unterführungsdach der NLK“.

Roman Buff, CVP/EVP: Bei der Vorbeifahrt in die Altstadt ist aufgefallen, dass auf dem Unterführungsdach beim Restaurant Plaza Autos parkiert waren. Tage später war die Fläche ganz abgesperrt und heute wieder nur teilweise abgesperrt. Es macht sicher keinen Sinn, dass diese Fläche zum Parkieren missbraucht wird anstatt als Sitzgelegenheit des Restaurant Plaza zu dienen. Meine Fragen:

1. Wie sind die Benutzungsrechte auf dem Unterführungsdach der NLK zugunsten anstossender Grundeigentümer geregelt?
2. Insbesondere interessiert, ob diese Flächen, beispielsweise vor dem Restaurant Plaza für Parkplätze genutzt werden können und ob das mit Verkehrsregeln über Ein- und Ausfahrt vereinbar ist.
3. Was unternimmt die Stadt, um diesen Sachverhalt beim Kanton abzuklären und zu regeln?

Stadtammann Andreas Balg: Das Land gehört dem Kanton, die Anstösser haben Nutzungsrecht. Die Vereinbarungen wurden vertraglich beim Landerwerb für die NLK festgelegt.

Zur 2. Frage: Dem Restaurant Plaza wurden vom Kanton vertraglich drei Ersatzplätze zugesichert. Diese sind aber nicht für die Gäste, sondern ausschliesslich für die Eigentümer, Pächter oder Mitarbeiter vorgesehen. Insofern besteht gemäss Kanton auch kein Ein- oder Ausfahrtsproblem, weil es keine Gäste und viele Fahrten zu verzeichnen gibt.

Der Stadtrat könnte ein Baugesuch bzw. ein Umnutzungsgesuch vom Eigentümer verlangen, bis dato ist das nicht eingetroffen oder gestellt worden. Konrad Brühwiler hat aber bereits erwähnt, dass wir in einer unserer nächsten Stadtratssitzungen werden wir die gesamte Parkierungssituation Friedenstrasse anschauen und das weitere Vorgehen dann auf Grund dieser grösseren Schau festlegen.

Präsident Remo Bass: Sind noch mündliche Fragen?

Hanspeter Belloni, SVP: Danke fürs Ausharren. Ich hatte gehofft, dass ich bis heute Abend noch eine Antwort auf meine Frage bekomme, weshalb ich nicht vorzeitig eingereicht habe. An der Parlamentssitzung vom 10. Juni 2013 habe ich im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2012 einige Fragen gestellt. Die Fragen bezüglich Sozialhilfe, Einsatz von Sozialdetektiven habe ich, wie sie eingangs unter Mitteilungen von Stadtrat Züllig gehört haben, erhalten. Ich danke Stadtrat Züllig für seine Ausführungen.

Folgende Frage konnte leider bis heute nicht beantwortet werden: Es ging um die Rechnung, Konto 1020.3160 Miete, Benützungskosten und zwar Leasing Multifunktionsgeräte.

Ich hatte gefragt, das Verlangen der einzelnen Verwaltungsabteilungen nach höherer Click-Geschwindigkeit und nach mehr Komfort wie Farbe, Scanning und mehreren Papierablagen ist das Eine, den richtigen Lieferanten dafür zu finden ist wohl das Andere.

Ist der zuständige Stadtrat bereit, einmal mit der Sekundarschulgemeinde SSG und der Primarschulgemeinde PSG zu sprechen, warum sie den Lieferanten gewechselt haben? Offensichtlich ist man im Stadthaus sehr unschlüssig, wer denn für die Multifunktionsgeräte zuständig ist.

Gemäss Rechnungsnummer gehört diese Position in das Ressort von Stadtrat Patrick Hug. Für mein Empfinden würde ich behaupten, dass Stadtrat Konrad Brühwiler zuständig sein könnte. Gemäss den letzten Rückmeldungen, die ich aus dem Stadthaus erhalten habe, könnte es aber auch "Chefsache" sein, wie so Vieles in letzter Zeit.

Wir sprechen hier immerhin von einer budgetierten Summe von 38'000 Franken. In der Rechnung 2012 ist diese Position mit 45'690.24 Franken ausgewiesen.

Daraus ergeben sich mir folgende Fragen:

1. Welcher Stadtrat fühlt sich beim Thema Multifunktionsgeräte angesprochen?
2. Inwieweit wird der zuständige Stadtrat in die Vergabe von solchen Leasingaufträgen mit einbezogen?
3. Wie funktioniert die Vergabe entsprechender Leasingaufträge?
4. Warum glaubt der zuständige Stadtrat, dass im 2013 Fr. 7'000.-- bzw. 15% weniger bezahlt werden muss, obwohl durch unser Wachstum die Papierflut bestimmt zugenommen hat?

und als Wiederholung meine Frage vom 10. Juni 2013:

5. Ist der zuständige Stadtrat bereit, einmal mit der SSG und der PSG zu sprechen, warum sie den Lieferanten gewechselt haben?

Ich danke dem zuständigen Stadtrat für seine hoffentlich zufriedenstellenden Antworten.

Stadtammann Andreas Balg: Ich fühle mich angesprochen und vielleicht könnte man generell sagen, wenn wir niemanden finden, dann bin ich noch da. Administration und Verwaltung sind aber auch mein Ressort und von daher ist das gar nicht so falsch.

1. Der zuständige Abteilungsleiter beantragt das Gerät beim Ressortverantwortlichen.
2. Zurzeit beziehen wir die Geräte bei der Firma Ricoh. Wir sind mit dem Preis und dem Service gleichermaßen zufrieden. Im Zweijahresintervall werden Vergleichsofferten eingeholt. Der letzte Vergleich wurde im November 2012 gemacht.
3. Die Leasingraten für die Multifunktionsgeräte werden auf verschiedenen Konti geführt. Das ist nicht das einzige Konti, da müsste man auch eine Detailzusammenstellung machen; je nach Standort des Geräts, der Budgetbetrag 2013 für das Konto 1020.3160 entstand aufgrund der Rechnung 2011 (CHF 36'025); der budgetierte Betrag 2012 ist eher tief gewählt. Den Grund habe ich nicht nachgefragt. Solange das Budget eingehalten wird, gibt es auch keinen Anlass dazu.
4. Es besteht ein Kontakt und Austausch mit den Schulgemeinden. Die Erfahrungen mit den Geräten der Schulen sind uns bekannt und fließen in unsere Entscheide mit ein.

Elisabeth Tobler, SVP: Ich habe im Anschluss an die Frage von Monika Strauss eine ergänzende Frage. Man sieht aus diesen Fragen heraus, dass der Unmut offensichtlich gross ist. Ich danke für die Antwort, die sehr ausführlich ausgefallen ist.

Meine Frage ist, kann sich der Stadtrat dazu durchringen, unbürokratisch und schnell das Unkraut durch den Werkhof beseitigen zu lassen, dass sich der Ärger der Nachbarn und Steuerzahler in Grenzen hält?

Stadtammann Andreas Balg: Ja

7. Verschiedenes

- Informationen aus dem Stadtrat

Stadtammann Andreas Balg: Ich würde sagen wir starten zuerst mit einem allgemeinen Überblick zu den Finanzen und ich gebe dazu direkt an unseren Finanzchef.

Vizestadtammann Patrick Hug: Im Sinne einer transparenten Informationspolitik möchte der Stadtrat sie über die aktuelle Situation der städtischen Finanzen informieren. Die Hochrechnung weist per Ende August 2013 ein höheres Defizit auf als die im Budget veranschlagten 1,1 Mio. Franken. Dank den erfreulichen Steuermehreinnahmen können die Investitionsaufwendungen, welche sich auf sehr hohem Niveau bewegen, bewältigt werden. Die Rechnung wird aber durch die stark gestiegenen Sozialhilfeausgaben in einem Ausmass belastet, das bei der Budgetierung so nicht voraussehbar war.

Auch das Budget 2014 wird einen Fehlbetrag aufweisen, der sich in etwa in der Höhe des von ihnen genehmigten Voranschlags 2013 bewegen wird. Auch im kommenden Jahr werden grosse Investitionen zu tätigen sein, vor allem für die NLK, den Unterhalt von Gemeindestrassen, für die Kanalisation und die Mehrfachhalle. Der Stadtrat rechnet damit, dass sich die Sozialhilfeausgaben 2014 auf dem aktuell sehr hohen Niveau bewegen werden. Im Budget 2014 werden wir von Sonderfaktoren profitieren können, die wir der Öffentlichkeit zusammen mit dem Voranschlag an der Medienorientierung vom 25. September vorstellen werden.

Da der Finanzplan 2015 bis 2017 keine finanzielle Trendwende bringen wird, sieht sich der Stadtrat veranlasst, Massnahmen zu treffen, um mittelfristig das Haushaltsgleichgewicht wieder herstellen zu können. Stadtammann Andreas Balg wird ihnen hierzu im Anschluss noch einige Erläuterungen geben.

Erfreut konnte der Stadtrat Mitte August die Vermietung des Rathauses bekanntgeben. Sämtliche Räumlichkeiten werden von der St. Galler Firma Da Vinci Partners LLC, die auf internationales Patentrecht spezialisiert ist, für eine Dauer von mindestens zehn Jahren gemietet. Nachstehend einige Angaben zu den vereinbarten Konditionen. Obwohl das Rathaus während längerer Zeit leer stand, muss die neue Mieterin nicht weniger Mietzins zahlen als der Kanton für das Bezirksgericht. Entsprechend wurde im Budget 2014 der gleich hohe Betrag wie in der Rechnung 2012 veranschlagt. Die Mieterin muss aber in Bezug auf die Benützung des historisch wertvollen Gebäudes zusätzliche Bedingungen und Auflagen erfüllen, die im Mietvertrag detailliert aufgelistet sind. Mit grosser Freude nimmt der Stadtrat sodann zur Kenntnis, dass die neue Mieterin den Sitz der Firma vollständig von St. Gallen nach Arbon verlegen wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Stadtammann Andreas Balg: Was mir noch erwähnenswert scheint, sind die Resultate der Arbeiten der FGK und hier möchte ich insbesondere auf die Untersuchung der Beschlüsse 2012 hinweisen. Das Resultat war, soweit das auch ich verstanden habe, dass abgesehen von Wiederholungen, ein sehr gutes Resultat und keine Schwachstellen oder Fehler gefunden wurden. Dieses Resultat ist natürlich unserer Verwaltung zu verdanken, im Besonderen der Verdienst unserer Kanzlei. Ich möchte einfach, hier noch das bestätigt haben, sowie auch die zweite Geschichte ebenfalls unter Mitteilungen eingangs im FGK-Bericht, mit meinen Aussagen, die volumnfänglich bestätigt wurden durch die FGK.

Dann habe ich die angesprochenen Ergänzungen. Ich wurde bereits während meines Wahlprozesses gefragt, welche Themen für mich dann besonders wichtig wären, welche Ressorts und welche Themenbereiche. Ich habe unter anderem auch gesagt, dass ich einerseits offen bin, dass auf der andern Seite ich aber insbesondere das einbringen werde und stark einbringen werde, wo ich gefragt bin. Das betrifft insbesondere die erwähnte finanzielle Situation. Hans Ulrich Züllig hat erwähnt, dass wir im ausgabenstärksten Bereich, im Sozialbereich diese Analyse vornehmen. Wir haben intensiv gerungen um den Voranschlag von 2014, den werden wir auch noch mit Ihnen und der FGK behandeln und wir werden auch dieses Jahr umgehend in den Voranschlag 2015 und 2016 einsteigen, um so früh wie möglich Einfluss nehmen zu können auf unsere Finanzlage.

Was ich auch noch versprochen habe, sind Projektinformationen. Hier kann ich mich auf eine kleinere Auswahl konzentrieren, weil wir einige Themen bereits in den Fragen beantwortet haben. Der Wunsch von den Fraktionspräsidenten war, diese Projektauswahl auch noch ausgedruckt zu bekommen. Hier habe ich noch keine Form gefunden, die ich abgeben kann.

Besonders zu erwähnen aus meiner Sicht sind folgende Projekte:

- Die Motion Metropol: Hier ist der Rekurs und eine Aufsichtsbeschwerde hängig. Ein Entscheid vom Rechtsdienst des DBU wird bis ca. Ende Jahr erwartet.
- Ein Hinweis zum Projekt Landquartstrasse: Die Aufträge sind vergeben, Vorarbeiten starten bereits Mitte Oktober und der Baubeginn ist Anfang November.
- Viele interessiert wohl auch, was mit dem Römerhof geschieht. Hier ist im Moment die Vorkonzeptstudie erstellt. Das heisst, keine Neuerung. Wir warten nach wie vor auf eine Informationsveranstaltung der Entwickler und Investoren. Bisher sind keine weiteren Aktivitäten geplant oder bei uns signalisiert worden. Ich gehe davon aus, dass das im Moment noch eine Weile dauert.
- Patrick Hug hat die Vermietung vom Rathaus erwähnt. Weitere Objekte im Besitz der Stadt ist das Burckhardtshaus. Hier haben wir die Absicht und klären die Möglichkeiten für den Verkauf und sind da in den Vorbereitungen. Eine Botschaft wird erarbeitet.

- Das letzte und wahrscheinlich das herausforderungsreichste Gebäude, das wir verwalten, ist das Schloss. Hier gibt es gleich mehrere Themen. Einerseits geht es um weitere Teilvermietung und da bearbeiten wir natürlich weitere Mietanfragen und suchen auch weitere Möglichkeiten für die Vermietung, um mindestens einen Teil der Kosten zu decken. Dann sind parallel die Sanierungsmassnahmen, hier sehen wir Möglichkeiten, bzw. den grossen Wunsch für alternative Finanzierung. Wir denken nicht, dass diese grossen Summen allein von der Stadt getragen werden sollten. Was die Nutzung anbelangt, meinen wir, dass wir eine langwierige Nutzungsstrategie entwickeln müssen. Hier versuchen wir dann eine entsprechende Projektgruppe zusammenzustellen.
- Eine Information, die auch viele Gemüter bewegt hat, ist das Baugesuch Rotes Kreuz. Das Gesuch ist bis auf weiteres sistiert und das Vorgehen ist unklar.

Das als ergänzende Informationen zu aktuellen Projekten in der Stadt.

Präsident Remo Bass: Sind noch weitere Informationen?

Hanspeter Belloni, SVP: Erlauben sie mir noch zwei Themen ganz zum Schluss. Da es keine Fragen sind, gehört es auch nicht in die Fragerunde. Mein erster Hinweis gilt der Erweiterung der Hundeleinenpflicht und zwar mit dem Titel: Streunende, wilde Hunde in Arbon?

In der Medienmitteilung vom 3. September 2013 wird informiert, dass zum Schutz der Tier- und Vogelwelt im Bereich Kastanienallee (zwischen Metropol und der Gemeindegrenze zu Steinach) neu Hundeleinenpflicht besteht. Mit dieser erweiterten Leinenpflicht soll verhindert werden, dass Hunde Jagd auf die Tiere machen können. Ich frage mich, ob es denn in Arbon streunende, wilde Hunde gibt?

Schade, dass der Stadtrat hier nicht mehr Verständnis für naturliebende Hunde mit ihren Besitzern zeigt und erneut die Freiheit unserer Vierbeiner einschränkt.

Weiter lesen wir in der Medienmitteilung, dass in der Kastanienbaumallee die Übersicht durch die Baumreihen eingeschränkt sei und entsprechend die Leinenpflicht auch eine Verbesserung der Sicherheit der Velofahrenden bedeutet.

Die Frage stellt sich wohl hier, wer denn geschützt werden muss? Ist es denn nicht so, dass durch die häufige Raserei der neuen E-Bikes-Generation eher fast die Hunde bzw. die Fussgänger geschützt werden müssten? Ausserdem bin ich überzeugt, dass durch die Lärmentwicklung der Velofahrer die Wasservögel weitaus mehr gestört werden als von den Hunden.

Vielleicht wäre es für den Stadtrat eine Überlegung wert, einen Streifen zu asphaltieren, damit weniger Lärm entsteht und somit die Velo-, aber auch Inline-Fahrer ihre eigenen Spuren haben. Somit besteht auch weniger Gefahr, dass sich "Drahtesel" und Hunde in die Quere kommen.

Herzlichen Dank im Namen aller Hunde und deren Besitzer, welche ihre Steuern jedes Jahr (2012 waren das über 54'437.50 Franken) pünktlich bezahlen.

Das letzte Thema, und dann mache ich wirklich Schluss, ist das Openair-Kino Arbon, Daten 2014. Haben sie auch so gute Erinnerungen an das diesjährige Openair Kino Arbon, kurz OAK wie ich?

Nebst dem wunderbaren Wetter, dem genialen Kinoprogramm wurden Stadtführung und Parlament sogar an den Eröffnungsapéro zum 20-jährigen Jubiläum vom Veranstalter eingeladen und durften das unvergessliche Ambiente an diesem Abend kostenlos geniessen.

Umso unverständlicher ist es für mich, als ich anlässlich einer weiteren Einladung für Stadtrat und Stadtparlament ans SummerDays vom Organisator des OAK's, Christof Huber erfahren habe, dass es Unsicherheiten über das Startdatum vom OAK 2014 gibt.

Der Grund: Die Fussball-WM 2014 findet, für alle, die es nicht wissen, in Brasilien und zwar vom 12. Juni bis 13. Juli 2014 statt. Für alle Fussball-Begeisterten wird es hoffentlich wieder eine WM-Lounge geben, auch wenn die Spiele durch die Zeitverschiebung von mindestens fünf Stunden sehr spät übertragen werden.

Vermutlich wollte der zuständige Bereichsleiter anlässlich der Debriefing-Sitzung mit dem Geschäftsführer des OAK lediglich im Sinne einer frühzeitigen Information darauf hinweisen, dass es gemäss Termin-Wunsch vom OAK-Veranstalter eine terminliche Überschneidung gäbe. Dies obwohl es bis heute noch nicht einmal sicher ist, ob es überhaupt eine WM-Lounge geben wird.

Für den Veranstalter des OAK würde dies nämlich heissen, dass er auf ein ganzes, je nach Wetter, sehr gut besetztes OAK-Wochenende verzichten müsste. Auch wenn, laut Auskunft von den Stadträten Stäheli und Hug, noch nichts entschieden ist, gibt mir diese Aussage doch sehr zu denken. Zu denken deshalb, weil mir das OAK sehr am Herzen liegt und es bereits seit 20 Jahren beste Werbung für die Stadt Arbon ist.

Es verunsichert den Veranstalter ungemein. Er steht ein für Kontinuität und Qualität und möchte die Veranstaltungsdaten nicht jedes Jahr anpassen müssen. Ausserdem gäbe es einen zusätzlichen Mehraufwand, weil die Standorte Kreuzlingen, St. Gallen und Weinfelden vom gleichen Veranstalter organisiert und geplant werden. Es gibt doch noch weitere Standorte für eine WM Lounge, wie hier um den Seeparksaal oder warum nicht draussen beim Strandbad, wo es auch gute Parkierungsmöglichkeiten gibt.

Ich werde keine Fragen stellen, bitte aber den Stadtammann und zuständigen Stadtrat dafür zu sorgen, dass zukünftig solche Verunsicherungen nicht mehr passieren.

Herzlichen Dank auch im Namen vom Veranstalter und allen Freunden des Openairkino Arbon.

Präsident Remo: Wir kommen zum Schluss. Gerne informiere ich sie über das Parlamentariertreffen. Bei schönstem Wetter haben sich 66 Parlamentsmitglieder der Thurgauer Parlamente, Frauenfeld, Kreuzlingen, Weinfelden und wir als Gastgeber, hier in Arbon getroffen. Nach einer interessanten Führung durch die Mosterei Möhl und einer Rundfahrt durch „Neu Arbon“ liessen wir den Abend im Hotel Seegarten bei guten Gesprächen und viel Gemütlichkeit ausklingen. Schön, dass so viele, nämlich 2/3 des Parlaments Arbon, mit dabei gewesen sind und dazu beigetragen haben, dass es ein schöner und unvergesslicher Anlass war. Herzlichen Dank euch allen.

Nun aber, nach einer sehr langen Sitzung und 1. Lesung des Parkierungsreglements, wünsche ich allen einen ruhigen Heimweg oder ein entspanntes Gespräch bei einem Glas Wein oder Bier.

Geschätzte Anwesende, Besucherinnen und Besucher, Parlamentsmitglieder, Stadtratsmitglieder und Vertreter der Medien. Wir sind am Ende dieser Sitzung angekommen und ich danke ihnen allen für die aktive Mitarbeit und das Interesse.

Ich wünsche ihnen eine gute Zeit und wir sehen uns an der nächsten 18. Parlamentssitzung am 29. Oktober 2013 um 19.00 Uhr.

Damit schliesse ich die 17. Parlamentssitzung um 23.00 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Parlamentspräsident:

Remo Bass

Die Parlamentssekretärin:

Evelyne Jung